

Šindelář, Bedřich

Die böhmischen Exulanten in Sachsen und der Westfälische Friedenskongress

Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity. C, Řada historická.
1960, vol. 9, iss. C7, pp. [215]-251

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/102148>

Access Date: 16. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

BEDŘICH SINDELÁŘ

DIE BÖHMISCHEN EXULANTEN IN SACHSEN
UND DER WESTFÄLISCHE FRIEDENSKONGRESS

Aus der älteren historischen Produktion ist man bereits ein wenig im Bilde über Interventionen böhmischer Exulantengruppen aus Lissa (poln. Leszno)¹ und Holland² beim Westfälischen Friedenskongreß, der von 1643 bis 1648 in Münster und Osnabrück tagte. Demgegenüber, was die Betätigung einer der stärksten Gruppen von Exulanten aus Böhmen anbelangt, nämlich die der in Kursachsen ansässigen, aus ihrer Heimat vertriebenen Böhmen,³ über deren Beziehungen und Verbindungen zum Friedenskongreß ist bisher fast überhaupt nichts Konkretes bekannt. Dieser Umstand ist desto interessanter, daß gerade die sächsische Gruppe böhmischer Exulanten die anderen Gruppen der heimatvertriebenen Böhmen in den übrigen Ländern durch ihren sehr aktiven, zielbewußten und beharrlichen Einsatz auf dem Friedenskongreß für die gemeinsame Sache der Emigration merklich übertraf. Der heutige Beitrag will es sich daher zum Ziel setzen, wenigstens in einer groben Skizze die obangeführte Rolle der kursächsischen Exulantengruppe festzuhalten und somit bescheiden zu dem überaus komplizierten Bild der Behandlung des böhmischen Problems durch den Westfälischen Friedenskongreß einen kleinen Beitrag leisten.⁴

Es ist notwendig eingangs darauf aufmerksam zu machen, daß die Lebensbedingungen der böhmischen Vertriebenen in Sachsen unter der Regierung des Kurfürsten Johann Georg I. keineswegs leicht und nicht immer angenehm waren, nachdem deren grundlegenden Interessen mit den des neuen Landesherrn allzuoft in Konflikt gerieten.⁵ Die Ursache dazu lag in dem kaum zu überwindenden Gegensatz, der darin bestand, daß nämlich die böhmische Emigration eindeutig kaiserfeindlich gesinnt war, demgegenüber die Politik Kursachsens war seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bis zum Schluß des Dreißigjährigen Krieges fast durchwegs und traditionell kaisertreu.

Die verhängnisvolle Rolle „Biergörgelens“ — wie zeitgenössische Witzbolde Johann Georg I. von Sachsen wegen seiner starken Zuneigung zum Biertrinken zu bezeichnen pflegten — während des böhmischen Aufstandes 1618—1620 ist wohlbekannt. Damals ließ er seine Glaubensgenossen in Böhmen im Stich. Enge dynastische Interessen und die verlockende Aussicht, bisweilen zum Besitz der Ober- und Unterlausitz zu gelangen, veranlaßten Johann Georg, lieber den Kaiser zu unterstützen. Das berühmte Restitutionsedikt von 1629, welches die Absicht des Kaisers verkündete, der katholischen Kirche ihr durch die Protestanten nach 1555 — beziehungsweise nach 1552 — entzogene Eigentum wieder zurückzugeben, verursachte allerdings bei Johann Georg schwere Sorgen und

Befürchtungen, welche ihn dann den Schweden vorübergehend in die Arme trieben. An deren Seite kämpfte der sächsische Kurfürst seit 1630 gegen den Kaiser und zwar unter der Vignette der „evangelischen Solidarität“. Flink und geschickt segelte er in den darauf folgenden Kriegsjahren mit dem Schiffelein seiner egoistischen und berechneten Politik zwischen der kaiserlichen Szylla und der schwedischen Charybdis. Sobald der durchtriebene „Kurkötter von Sachsen“ — wie ihn Karl Marx öfters zu bezeichnen pflegte⁶ — herausbekommen hatte, daß die schwedischen Regierungsstellen einerseits die Herstellung deutscher Verhältnisse zum Jahre 1618 durchzusetzen beabsichtigen⁷ und der Kaiser es andererseits mit dem Restitutionsedikt nicht gar so ernst und eilig nehmen wolle, ja darüber hinaus sogar die definitive Abtretung der Lausitz zugunsten Kursachsens in Aussicht stellte, da fiel es dem Kurfürsten keineswegs schwer, den Rock abermals zu wechseln. Johann Georg I. warf dann das bereits unbrauchbare „Banner der evangelischen Freiheit und Solidarität“ erbötig weg und tauschte es für eine „altneue“ Kampfpapole der „Treue zu Kaiser und Reich“ ein. Durch den Prager Frieden von 1635 verriet der Kurfürst seinen schwedischen Verbündeten, steckte dafür jedoch zur Belohnung vom Kaiser den definitiven Besitz der Ober- und Unterlausitz ein und schloß sich seit dieser Zeit beharrlich dem kaiserlichen Lager an. Der lutherische Kurfürst von Sachsen zählte nach dem Prager Frieden bis zu Ende des Dreißigjährigen Krieges neben dem katholischen Herzog Maximilian von Bayern zu den Hauptstützen des Kaisers und des katholisch-spanischen Lagers. Man kann sogar mit Recht behaupten, daß der lutherische Kurfürst von Sachsen dem katholischen Kaiser im Laufe des Dreißigjährigen Krieges oftmals bessere und wichtigere Dienste geleistet hatte, als so mancher katholischer Reichsfürst.

Johann Georg hielt es volle zehn Jahre nach dem Prager Frieden aus, an des Kaisers Seite gegen die Schwedenmacht in Deutschland zu streiten. In dieser Zeitspanne hatte das Volk in Sachsen ungeheuerer Schäden und Leiden zu ertragen, bis letzten Endes der Kurfürst durch die Übermacht der schwedischen Waffen am 6. September 1645 gezwungen wurde, mit den Schweden zu Kötzschenbroda (unweit von Dresden) einen Waffenstillstand auf die Dauer von sechs Monaten zu schließen. Johann Georg entschloß sich zu diesem Schritt gar ungern. Nachdem jedoch der Kaiser, infolge eigener hoher Not und Bedrängnis, Sachsen keinerlei materielle Hilfe zu leisten vermochte, blieb Johann Georg zuletzt nichts anderes übrig, als in Eilenburg (bei Leipzig) am 10. April 1646 den Waffenstillstand bis Kriegsende zu verlängern.⁸ Das ganze Land, vor allem das einfache Volk auf dem flachen Lande und in den Städten Kursachsens, begrüßten aus offenem Herzen die Wiederkehr von Ruhe und das Ende der kriegerischen Gewalttätigkeiten in ihrer Heimat. Der kriegslustige „Kurkötter“ war jedoch mit dem Zustand der Dinge sehr wenig zufrieden und wollte auf den aktiven Kampf an des Kaisers Seite gegen die Schweden auf keinen Fall vergessen. Bei jeder Gelegenheit pflegte Johann Georg zu betonen, daß der Waffenstillstand ihm von den Schweden aufgezwungen wurde. Er schalt oft seine Geheimräte, die den diesbezüglichen Vertrag auf dessen Anordnung unterzeichnet hatten. Zugleich versicherte der Kurfürst, in vertraulich gehaltener Korrespondenz, den Kaiser seiner unerschütterlichen Treue.⁹ Und wirklich, der sächsische Kurfürst blieb auch nach dem abgeschlossenen Waffenstillstand mit Schweden immerfort ein „treuer Diener“ des Kaisers und zwar bis zur letzten Stunde des mörderischen Dreißigjährigen Krieges. Nachdem es im gesagten

Zeitabschnitt für den Kurfürsten unmöglich war, dem Kaiser durch Waffen Beistand zu leisten, beschränkte sich Johann Georg lediglich auf Unterstützung der kaiserlichen Politik unter den protestantischen Gegnern der Habsburger in Deutschland. Die auf diese Weise dem Kaiser durch den Kurfürsten geleistete Hilfe kann auf keinen Fall unterschätzt werden. Die kursächsische diplomatische Betätigung konzentrierte sich nämlich in den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges auf eine mehr oder minder unauffällige gegen die Schweden gerichtete Wühlarbeit unter den deutschen evangelischen Ständen, die als Verbündete Schulter an Schulter mit den Schweden gegen den Kaiser seit Jahren hart und erbittert kämpften. Die kursächsische Diplomatie hat es sich in jener Zeit sehr angelegen sein lassen, durch eine systematisch und unauffällig geführte Verleumdungskampagne die hohe Autorität der Schweden, welcher sie sich in den Augen der deutschen evangelischen Verbündeten erfreuten, um jeden Preis herabzusetzen. Das Ziel jener Bestrebungen war, unter den deutschen Protestanten antischwedische Launen anzufachen und zu verbreiten, wobei dem Kurfürsten die Schweden leider letzten Endes selbst durch ihre überspannten Forderungen und durch ihre gesteigerte Plünderung deutsch-evangelischer Gebiete in die Hände spielten. Die kursächsische Diplomatie bediente sich hiebei ausgiebig ihrer Parole von der „evangelischen Solidarität“. Auf die Pauke der ideologischen Konformität schlagend, gewann „Biergörgelcin“ allmählich unter den deutschen protestantischen Ständen immer mehr Gehör und Boden. Somit spielte er im Lager deutscher Protestanten gewissermaßen die Rolle eines in kaiserlichen Diensten stehenden Trojanischen Pferdes in diplomatischer Version. Wie man niedriger noch sehen wird, verstand es die kursächsische Diplomatie, die Auswirkungen objektiver Veränderungen, die zu Ende des Krieges in den Beziehungen der Schweden zu ihren Verbündeten — zu den Franzosen und den deutschen Protestanten — entstanden waren, für ihre eigennützigen Ziele schlagfertig und wirksam auszunützen. Dies geschah derartig, daß die kursächsische Agitation, durch ihre unablässige subjektive Wirkung und Betätigung auf ausschlaggebenden evangelischen Stellen, die Kraft und Tiefe jenes Pilzlagers zu stärken half, aus welchem schließlich die giftigen Fruchtkörper des Bruches zwischen den deutschen protestantischen Ständen und den Schweden empor-schossen.¹⁰

Das bisher spärlich skizzierte Bild deutet bereits im voraus an, daß die im Grunde dem Kaiser freundliche und gegenüber den Schweden feindliche kursächsische politische Haltung nicht viel Gutes für die Bemühungen der böhmischen Emigration übrig haben konnte, nachdem die Interessen der böhmischen Vertriebenen allzueng mit den schwedischen Kriegszielen verbunden waren. Die böhmischen Exulanten erwarteten mit Zuversicht die Erfüllung des im Sommer 1643 ihnen in Stockholm durch Axel Oxenstierna gegebenen Versprechens, daß die Schweden nicht früher ihre Waffen ruhen lassen wollen, solange nicht die böhmischen Exulanten in den Stand von 1618 wieder restituiert werden. Aus diesem Beweggrund hielt die überwältigende Mehrzahl der böhmischen Vertriebenen Kursachsen lediglich für ein zeitweiliges Gastland, wo sie ungeduldig die Rückkehr in ihre Heimat abwarteten.

Für Johann Georg I. war das oberwähnte Vorhaben der auf seinem Territorium ansässigen böhmischen¹¹ bürgerlich-adligen Emigration¹² nicht gerade angenehm, nachdem es seine eigenen politischen Absichten durchkreuzte. Das Zusammenleben auf sächsischem Gebiet seit dem Prager Frieden, nachdem der Kurfürst

wieder zum treuesten Bundesgenossen des Erzfeindes der böhmischen Exulanten — des Kaisers wurde, gestaltete sich immer gespannter und kühler als vorher. Das gegenseitig und unauffällig anwachsende Mißtrauen zwischen dem Kurfürsten und der böhmischen Emigration war — trotz beiderseitigem Bemühen — schwer vor der Öffentlichkeit zu verbergen.¹³ Infolgedessen richteten sich mit den zunehmenden Siegen der schwedischen Armeen über die Kaiserlichen die stillen Hoffnungen der böhmischen Vertriebenen in Sachsen immer zuverlässlicher zu den Schweden, von denen sie am ehesten die Erfüllung ihrer Herzenswünsche erhofften.¹⁴ Jene Hoffnungen mußten natürlich vor dem Kurfürsten womöglich verborgen gehalten werden, nachdem Johann Georg als geschworener Feind der Schweden die Exulantensympathien zu denselben für eine feindliche Handlung gegen sich selbst hätte halten können. Um also die böhmischen Vertriebenen eng an sich zu fesseln und deren Blicke von den Schweden abzulenken, griff der Kurfürst zu einer Maßnahme, auf Grund welcher er seit 1637 von sämtlichen Angehörigen der in Sachsen ansässigen böhmischen bürgerlich-adligen Emigration die Ablegung eines feierlichen Untertaneneides verlangte. Auf diese Weise sollten die Exulanten zu ordentlichen und rechtmäßigen Angehörigen des Kurfürstentums Sachsen werden, was man später dann mit dem Begriff „Staatsbürger“ bezeichnet.¹⁵ Die böhmischen Exulanten adliger und bürgerlicher Herkunft wehrten sich begreiflicherweise mit allen Mitteln gegen diese Anordnung, wogegen die aus Böhmen, Mähren und Schlesien illegal entwichenen Erbuntertanen — leibeigene Bauern — sich sehr beeilten, den neuen kursächsischen Herrschaften ihren Untertaneneid zu leisten und sich somit gegen Ansprüche seitens ihrer früheren Herrschaften aus Böhmen zu sichern.¹⁶

Trotz aller im Laufe der Zeit aufgetauchter Schwierigkeiten zwischen dem Kurfürsten und den böhmischen Emigranten ließen es sich die führenden Persönlichkeiten der Exulantenkreise sehr angelegen sein, zu Johann Georg überaus korrekte Beziehungen aufrechtzuerhalten. Dieser Umstand ermöglichte ihnen ferner, an den Kurfürsten appellieren zu können, damit er sich durch seine allfällige Fürsprache beim Kaiser für die Sache der böhmischen Emigration einsetze. Jene Kreise handelten gewissermaßen im Vertrauen auf den sogenannten Nebenrezeß zum Prager Frieden von 1635, in welchem der Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen unter anderem versprochen hatte, er werde den in Sachsen ansässigen böhmischen Emigranten keinerlei Schwierigkeiten machen, damit sie von Zeit zu Zeit ihre alte Heimat besuchen könnten, um dort ihre Eigentums- und Rechts-sachen regeln zu können.¹⁷ Ermutigend wirkte auf unsere Emigration, daß einer Reihe schlesischer Fürstentümer im Prager Frieden ihre alten Rechte und die Religionsfreiheit gesichert wurden. Dies wurde in jenen Kreisen teilweise als ein Verdienst des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen gewertet.¹⁸ Die böhmische Emigration in Sachsen erwartete vom Kurfürsten, er werde als Glaubensgenosse deren Fürsprecher beim Kaiser sein. Johann Georg konnte die Exulantenforderungen um Fürbitte beim Kaiser vor den Augen der übrigen protestantischen Welt schwer ablehnen. Natürlich war er sich dabei gleichzeitig dessen bewußt, daß derartige Interventionen seine sonst gute Beziehungen zum Kaiser trüben und beeinträchtigen könnten. Eben darum ging Johann Georg bei seinen Fürsprachen zugunsten der böhmischen Emigration beim Kaiser stets mit peinlicher Umsicht und allseitiger Rücksicht vor, weil er auf die Gunst des Kaisers einen viel größeren Wert legte, als auf die der böhmischen Emigration.

Nichtsdestoweniger richteten die böhmischen Exulanten über den Kurfürsten in Sachsen am 19. Jänner 1637 an den zukünftigen Ferdinand III., kurz vor seiner Wahl zum römischen König, eine besondere Bittschrift. In dieser forderten sie die Aufhebung außerordentlicher Maßnahmen, die gegen das in ihrer Heimat hinterlassene Vermögen getroffen wurden und unter einem baten sie um die Erneuerung ihrer alten Privilegien und Rechte, sowie um die Gewährung der Religionsfreiheit.¹⁹ Jene Petition wurde begreiflicherweise in Wien abgelehnt ebenso wie eine weitere vom 9. Feber 1637, welche diesmal an den noch lebenden Ferdinand II. gerichtet war.²⁰ Dasselbe Los begegnete auch weiteren ähnlichen Versuchen.²¹ Jene „Fürbitten“ Johann Georgs beim Kaiser, obgleich er sie nur formell und ohne jedweden Nachdruck durchzuführen pflegte — damit, wie im Sprichwort, der Wolf sich sattfresse und die Ziege dabei unversehrt bleibe — waren trotzdem eine gewisse Zeit lang imstande, unter den Exulanten Illusionen zu erwecken, sie hätten in der Person des Kurfürsten beim Kaiser einen mächtigen und einflußreichen Fürbitter und Beschützer. Erst bittere Erfahrungen der späteren Jahre trugen dann in den Exulantenköpfen zur Befreiung von jenen gefährlichen Illusionen bei.

Die Aktivität unserer Exulantengruppe in Sachsen nahm insbesondere im Zeitabschnitt zu, als in den westfälischen Städten Münster und Osnabrück seit der zweiten Hälfte des Jahres 1643 der Friedenskongreß zu tagen begann. Obgleich sich deren Sympathien in jener Zeit immer merklicher den Schweden zuwandten — neben anderem offensichtlich auch unter dem Eindruck der an Figulus von Oxenstierna abgegeben Erklärung belangend die Restitution der Vertriebenen aus den böhmischen Kronländern²² — handelte die Emigration in Kursachsen höchst umsichtig, um nicht dem Kurfürsten Veranlassung zum Mißvergnügen zu geben. Sein Mißtrauen wurde erweckt, als die böhmischen Exulanten von Johann Georg einen Paß für ihre Deputation nach Osnabrück verlangten, wo sie an Ort und Stelle der Friedensverhandlungen ihre Sache verteidigen wollten. Der Kurfürst lehnte das Gesuch damals ab und als er seinen Standpunkt darin nicht einmal im Frühjahr 1646 ändern wollte, wendeten sich die Exulanten in jener Sache direkt an die schwedische Königin Christina und an ihre Bevollmächtigten beim Friedenskongreß.²³

Soweit sich Johann Georg von Sachsen im Kriegszustand mit Schweden befand und solange er nicht seine diplomatischen Vertreter nach Osnabrück entsandte,²⁴ hatte es für die böhmischen Exulanten keinen Zweck, den Kurfürsten um seine Unterstützung bei den westfälischen Friedensverhandlungen anzuflehen. Sobald jedoch Anfang September 1645 der Abschluß des ersten Waffenstillstandes zwischen Sachsen und Schweden in Kötzschenbroda zustandekam, setzten die böhmischen Exulanten²⁵ sofort eine Serie von Interventionen bei Johann Georg I. an. Der Kurfürst wurde immer öfter und beharrlicher von Vertretern der Vertriebenen gebeten und angefleht, daß er sich ihrer Sache auf dem Friedenskongreß annehme.²⁶ Eine überaus wichtige Rolle fiel hierbei besonders der böhmischen Exulantengruppe in Dresden zu. Dresden war neben Zittau in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts der wichtigste Mittelpunkt der Exulanten aus Böhmen in Kursachsen.^{26a} In Dresden nahm — nach erfolgter Ermordung des Grafen Wilhelm Kinsky, in Zusammenhang mit Wallenstein — seit 1634 eine führende Stellung Georg Krínecký von Ronov (Krzinecky von Ronau) ein. Der Genannte befreundete sich mit dem Kurprinzen und er bemühte sich, seine Freundschaft für die Bestrebungen der böhmischen Vertriebenen nützlich zu machen.²⁷

Auf den Kurfürsten selbst konnte man sich jedoch nicht viel verlassen, nachdem sein Groll und Haß gegen die Schweden in den letzten Jahren fast grenzenlos waren. Seine Befangenheit steigerte sich in letzter Zeit insbesondere infolge rücksichtslosen Vorgehens schwedischer Truppen in Kursachsen,²⁸ das ihn letzten Endes zur Schließung eines Waffenstillstandes mit Schweden zwang. Nicht minder empört wurde Johann Georg I. durch die Veröffentlichung der schwedischen Kriegsziele am 11. Juni 1645 in Osnabrück, worin ihn besonders die Forderung reizte, das Königreich Böhmen zum Stande von 1618 zu restituieren.²⁹ Dies hätte für den Kurfürsten die Rückgabe der Ober- und Unterlausitz zugunsten der böhmischen Krone bedeutet. Eben darum hielt Johann Georg den Waffenstillstand von Kötzschbroda lediglich für eine kurze Atempause im Kampf gegen die Schwedenmacht und gab sich der Hoffnung hin, er werde nach Erhalt materieller Unterstützung vom Kaiser den Kampf wieder fortsetzen, obwohl in den Volksmassen Kursachsens und auch in höheren Ständen Kreisen ein harter und unverborgener Widerstand gegen die weitere Fortsetzung des Krieges vorherrschend war.³⁰ Als dann Kaiser Ferdinand III. im Feber 1646 nach Dresden den Fürsten Wenzel Eusebius von Lobkowitz mit der Aufgabe entsandte, den Kurfürsten von Sachsen von einer Verlängerung des Waffenstillstandes mit Schweden abzuwenden, richtete Lobkowitz an Johann Georg die Frage, was für einen Standpunkt er zur böhmischen Frage einnehme. Der Kurfürst antwortete damals ganz offen, daß seiner Meinung nach die Rekatolisierung in den böhmischen Kronländern bisher derartige Fortschritte verzeichnet hatte, daß es kaum mehr möglich wäre, dort die alten evangelischen Positionen wieder zu erneuern. Auf die Frage des Fürsten, warum er (der Kurfürst) beim Kaiser für die böhmischen Emigranten vorgespochen hatte, erwiderte der Kurfürst arglos und ganz offen, daß er sich zu diesem Schritt aus rein taktischen Beweggründen leiten ließ, um nämlich sowohl bei den deutschen evangelischen Ständen, als auch bei der Emigration den falschen Eindruck zu erwecken, daß von dem lutherischen Kurfürsten von Sachsen doch etwas zugunsten seiner heimatvertriebenen Glaubensgenossen unternommen werde. Bei demselben Gespräch, das für die Einschätzung der wirklichen politischen Linie des Kurfürsten von Sachsen von besonderer Wichtigkeit ist, äußerte Johann Georg I. sein Mißvergnügen über das bisherige Auftreten und Verhalten der deutschen evangelischen Vertreter bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück.³¹ Johann Georg beklagte sich dabei bitter darüber, daß die deutschen protestantischen Stände seinen Ratschlägen kein Gehör schenken wollen und sich angeblich blind durch schwedische Winke leiten lassen. Jener Umstand gab, den Worten des Kurfürsten zufolge, neben der notorischen Geldnot die Veranlassung dazu, daß die Entsendung kursächsischer Bevollmächtigter zum Friedenskongreß noch nicht zustandekam.³²

*

Die Angehörigen unserer Exulanten, die durch Georg Křinecký von Ronov, infolge seiner freundschaftlichen Beziehungen zum Kurprinzen, zuverlässige Nachrichten über das Privatleben des Kurfürsten besaßen, blieben die wirklichen Absichten „Biergörgelins“ nicht unbekannt. Besonders gut waren sie über seine Haßgefühle gegen die Schweden und zugleich über seine Ergebenheit gegenüber dem Kaiser unterrichtet.

In ihrem weiteren Vorgehen konnten die böhmischen Exulanten keineswegs

Johann Georg von Sachsen, ihren neuen Landesherrn, ignorieren. Allerdings beim Eifer, auf dem Friedenskongreß ihren Interessen Förderung und Unterstützung zu sichern, schritten sie unter einem zu Maßnahmen, um sich eine direkte Verbindung nach Osnabrück zu verschaffen, wo die evangelischen Delegationen unter der Leitung der schwedischen Bevollmächtigten zusammengezogen waren.

Infolge alldessen, zumal darüber hinaus noch Nachrichten einliefen, daß die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück im vollen Gange vonstatten gingen, entschlossen sich die Repräsentanten der bürgerlich-adligen böhmischen Vertriebenen in Kursachsen, sich Ende November 1645 durch eine umfangreiche Denkschrift direkt an den Friedenskongreß zu wenden.³³ Das Exulantenmemorial war mit zehn Beilagen versehen, die beinahe zwei Drittel des Gesamtumfanges der Bittschrift ausmachten. Die Denkschrift war an „der Chur-Fürsten und Stände der Heiligen Römischen Reiches zum allgemeinen Friedens-Tractaten abgeordnete, hochansehnliche gevollmächtigte Legati und Abgesandte“ gerichtet.

Der eigentliche, in zwölf Punkte eingeteilte Text, äußert eingangs die große Freude der in Kursachsen ansässigen böhmischen Exulanten darüber, als nach so vielen und langen Kriegsjahren endlich der Friedenskongreß zusammentrat, von dem die aus ihrer Heimat Vertriebenen Böhmen hoffen wollen, daß man dort ihrer nicht vergessen werde und daß sie sich von dort aus der Erfüllung all ihrer Herzenswünsche gewärtigen können.

Der erste Punkt der Exulantendenkschrift ist gegen Beschuldigungen gerichtet, als ob die böhmischen Vertriebenen jene langjährigen Kriegsplagen verschuldet hätten, welche der jetzige Friedenskongreß zu beenden beabsichtige. Dagegen wird die Behauptung gestellt, daß Johann Georg als Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches hätte kaum so schlechte Menschen (= Exulanten aus Böhmen) in seine Lande aufgenommen, wie sie von ihren Widersachern geschildert werden, und daß ferner der gedachte Kurfürst sie kaum einer Fürbitte beim Kaiser wert gefunden hätte.

Im zweiten Punkt lehnen es die Verfasser empört ab, daß man die Exulanten für die Betätigung der Direktoren während des böhmischen Aufstandes verantwortlich mache, an dem sie doch selbst gar nicht beteiligt waren. Der dritte Punkt betont, daß Ferdinand II. am 6. Juni 1620 an Johann Georg I. von Sachsen schrieb, wobei er seine Bereitwilligkeit äußerte, die böhmischen Länder in den Augsburger Religionsfrieden einzubeziehen.³⁴ Im vierten Punkt bringt die Denkschrift ins Gedächtnis die Bestätigung des von Rudolf II. erlassenen Majestätsbriefes durch Ferdinand II. während des böhmischen Aufstandes; dabei übergang die Denkschrift begrifflicherweise mit Stillschweigen die Tatsache, daß die böhmischen aufständischen Direktoren es damals ablehnten, jene angebotene Bestätigung anzunehmen.

Der fünfte Punkt hebt wieder hervor, daß der Kaiser nach seinem Sieg auf dem Weißen Berge die wirklichen Schuldträger bestraft hatte, wogegen die übrigen hätte er zu Gnade aufgenommen und somit den Beweis erbracht, daß er unter Schuldigen und Unschuldigen zu unterscheiden wußte. Der hernach folgende sechste Punkt macht darauf aufmerksam, daß der Kaiser auf dem gedachten Standpunkt nicht lange beharrte und nachher Vermögen einzuziehen begann. Laut Punkt sieben folgte darauf die Aufhebung des erwähnten Majestätsbriefes Rudolfs II., der seinerzeit die Religionsfreiheit garantierte; ferner wurden evangelische Gotteshäuser geschlossen und protestantische Geistliche und Lehrer mußten das Land verlassen.

Der achte Punkt des Exulantenmemorials polemisiert mit der Behauptung der kaiserlichen Diplomaten, wornach „die Böhmen sich aller ihrer Privilegien, auch Leib und Lebens, nebenst Haab und Gütern, verlustig gemacht hätten“ und zwar darum, daß der Kaiser das Königreich Böhmen mit Schwert und Feuer erobern und mit Gewalt unter sein Gehorsam bringen mußte.³⁵ Dazu führten die Exulanten mit Recht an, daß die Bestrafung in den böhmischen Kronländern seit 1620 bis 1627 mehrmals wiederholt wurde. Zuerst kamen Hinrichtungen, dann Konfiskationen von Gütern und fast sieben Jahre nach der Niedermachung des Aufstandes wurde das berüchtigte Ausweisungspatent von 1627 verkündet (31. Juli). Die Exulanten betonen in ihrer Denkschrift in diesem Zusammenhang, daß man für eine und dieselbe Sache nach gültigem Recht nie mehr als einmal bestraft werden darf. Hierzu betont das Memorial weiter, daß die Ausweisung böhmischer Evangelischer außer Landes im Jahre 1627 nicht wegen Religion erfolgte, sondern wegen Verletzung „schuldiger Devotion“ gegenüber dem Landesherrn.

Der neunte Punkt des böhmischen Exulantenmemorials beklagt sich, auf welche eine unerhörte Weise die Konfiskationen im Jahre 1622 durchgeführt wurden und was für grobe Übergriffe sich damals die kaiserlichen Beamten hierbei zuschulden kommen ließen.

Im zehnten Punkt wird dann in rührenden Worten das bittere Los des Exils geschildert, wie „die meisten mit leeren Händen, samt Weib und Kind, auch armer Witwen und Waysen Seuffzen, in das hochbetrübte Exilium sich haben wenden müssen“ und auf was für eine schlechte Weise ihr in der Heimat hinterlassenes Vermögen durch katholische Treuhändler verwaltet wurde. Obwohl der Nebenreiß zum Prager Frieden jenen Exulanten, die nur wegen der Religion auswanderten — und nicht wegen Teilnahme am Aufstand — auf Grund einer Empfehlung von seiten des Kurfürsten von Sachsen den Zutritt nach Böhmen erlaubte, um dort ihre Vermögensangelegenheiten regeln zu können, legten ihnen die kaiserlichen Statthalter dabei alle möglichen Hindernisse in den Weg. So wurde beispielsweise für den Aufenthalt dort eine viel zu kurze Zeit eingeräumt, sodaß man nur sehr wenig ausrichten konnte. Falls der festgesetzte Termin überschritten wurde, bestrafte die Beamten in Böhmen jene Exulanten, die sich es zuschulden kommen ließen, ohne Rücksicht auf ihren Stand, mit Einkerkerung. Aus dem Kerker konnten die Betroffenen nur dann entlassen werden, wenn sie sich zur Unterzeichnung eines Reverses bewegen ließen, daß sie sich zeit ihres Lebens nicht unterstehen werden, die böhmische Grenze zu überschreiten.³⁶ Die harte Not des Exils habe manche Vertriebenen fast auf den Rand des Verderbens gebracht, sodaß man sehen konnte, wie „auch uralte Herren- und Ritterstandes Personen gleichsam ostiatim (= Haus von Haus) das Brot betteln müssen“.³⁷

Der zehnte Punkt des Exulantenmemorandums weist auf eine Reihe in böhmischen Kronländern erlassener „scharfer Patente“ hin, in welchen die evangelische Religion auf die größte Art und Weise beschimpft wurde, obgleich derselben hervorragende Potentaten, unter anderen auch Kurfürsten und Stände des Heiligen Römischen Reiches ergeben sind.³⁸ Im Laufe der im Exil verbrachten zwanzig Jahre haben die Heimatvertriebenen soviel Leid und Not ertragen müssen, daß mit deren Schilderung „gantze Volumina zu füllen wären“, womit man jedoch den Friedenskongreß bei dieser Gelegenheit gar nicht zu belästigen beabsichtigte.

Schließlich im zwölften und letzten Punkt der Exulantendenkschrift wird heftig und entschlossen die Behauptung der Kaiserlichen angefochten, wornach das Königtum Böhmen aus einem Wahl- zu einem Erbkönigreich geworden sein sollte, nachdem es durch das Schwert — nach der Niedermachung des böhmischen Aufstandes — erobert werden mußte.³⁹ Obgleich die Argumente der böhmischen Vertriebenen in jener Beziehung nicht immer begreiflicherweise überzeugend klingen konnten, kann man ihr Vorgehen sehr gut begreifen und es kann überaus nicht wundernehmen, daß sie so fest und entschlossen darauf bestanden.

Im Schlußabsatz ihrer Denkschrift weisen die böhmischen Exulanten auf den Groll ihrer Feinde und Widersacher hin, die sich mit allen verfügbaren Mitteln gegen die Rückkehr in ihre alte Heimat und gegen ihre Restitution einsetzen. Eben darum flehen die böhmischen Emigranten die Vertreter auf dem Friedenskongreß an, vor allem für die Bekenner der Augsburgischen Konfession⁴⁰ beim Kaiser zugunsten ihrer Restitution Fürbitten einzulegen. Ferdinand III. möge sich nun mit ihrer bereits 25 Jahre dauernden Bestrafung begnügen und die seinerzeit durchgeführten Konfiskationen, besonders die sogenannte „Friedländische Konfiskation“⁴¹ annullieren, den Exulanten ihr verlorengegangenes Vermögen zurückgeben, einen gehörigen Schadenersatz leisten und unter einem die Gewissensfreiheit zulassen, über die angeblich Gott allein zu entscheiden zustehe. In diesem Zusammenhang erwähnen die Exulanten Verdienste, die sich entweder sie selbst oder deren Vorfahren um das „hochlöbliche Haus zu Österreich“ im Kampfe gegen den „Erbfeind der Christenheit“, gegen die Türken, durch Einsatz von „Leib, Ehr, Gut und Blut“ erworben hatten. Die Erfüllung gedachter Forderungen gegenüber den böhmischen Vertriebenen, die von ihnen für berechtigt und rechtmäßig gehalten wurden, mögen der Behauptung der Denkschrift zufolge der „wahren Augspurgischen Religion zu ihrem selbst unsterblichem Ruhm und Ehren“ gereichen und die „armen und betrübten“ Exulanten werden ihr Leben lang nie die von seiten ihrer Glaubensgenossen geleistete Hilfe und Unterstützung vergessen und jene edle Tat wird auch bei der Nachkommenschaft nie unvergessen bleiben.⁴²

Die in Kursachsen ansässigen böhmischen Exulanten warteten hernach ungeduldig darauf, was man mit ihrer Denkschrift auf dem Friedenskongreß anfangen und wie sie behandelt werden werde. Da nach vier Monaten keine Nachricht darüber eintraf, kann es kaum wundernehmen, daß Besorgnisse auftauchten, ihr Memorial sei irgendwo in der Hülle und Fülle von Schriftstücken in der Kongreßkanzlei verloren gegangen. Deshalb wendete sich die böhmische Emigration von Dresden aus am 7. April 1646 mit einer Urgenz an die Friedenskongreßkanzlei.⁴³ Unterdessen wurde jedoch am 2. April 1646 durch die evangelische Kongreßkanzlei in Osnabrück „per dictaturam publicam“ die gedachte Novemberdenkschrift der böhmischen Exulanten veröffentlicht,⁴⁴ die später sogar in Druck erschien.⁴⁵

Der sächsische Kurfürst faßte den Entschluß, seine diplomatischen Bevollmächtigten erst dann zum Friedenskongreß zu entsenden, nachdem der unwiderstehliche Druck von seiten der schwedischen Armee und das gleichzeitige Ausfallen kaiserlicher Hilfeleistungen an Sachsen den Kurfürsten zwangen, mit den Schweden am 10. April 1646 in Eilenburg einen Waffenstillstand bis Kriegsende zu schließen. Hinzu kam noch ferner der ausdrückliche Wunsch und Wink des Kaisers, der Kurfürst solle seine diplomatischen Vertreter nach Osnabrück

entsenden, um dort den Kaiserlichen bei den Friedensverhandlungen Beistand zu leisten.

Die kursächsische Delegation zum Friedenskongreß bildeten die Hofräte Johann Ernst Pistorius und Johannes Leuber. Sie erreichten nach Überwindung unterschiedlicher Hindernisse — im Hintergrund dabei waren unter anderem auch schwedische Finger in Aktion — ihren Bestimmungsort Osnabrück Mitte April 1646.⁴⁶

Noch vor der Abreise der kursächsischen Abgesandten nach Osnabrück erbat sich eine Deputation böhmischer Exulanten, unter der Führung von Georg Křinecký von Ronov, eine Audienz bei Johann Georg I. von Sachsen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Kurfürst gebeten, seine Abgesandten zum Friedenskongreß anzuweisen, damit dieselben die böhmischen Emigranten sowohl in politischer als auch in religiöser Hinsicht unterstützen.⁴⁷

Die kursächsische Delegation zum Kongreß wurde allerdings anders instruiert. Sie bekam von ihrem Kurfürsten den vertraulichen Befehl, die kaiserlichen Vorschläge bei den Verhandlungen derartig zu unterstützen, damit — nach einer zu verwirklichenden Aussöhnung deutscher evangelischer Stände mit dem Kaiser — Voraussetzungen zum Heraustreiben schwedischer und französischer Truppen aus Deutschland geschaffen werden könnten. Dieses Vorhaben sollte in einer ähnlichen Weise zustandegebracht werden, wie zur Zeit des Prager Friedens. Darüber hinaus erteilte der Kurfürst von Sachsen seinen Vertretern bei den Friedensverhandlungen den Befehl, womöglich jedwede territoriale Forderungen auf Unkosten des Reiches und zugunsten Frankreichs und Schwedens zu bekämpfen. Unter einem befahl Johann Georg seinen Bevollmächtigten, sich entschieden gegen Anstreben zu stellen, die es versuchen wollten, eine Gleichberechtigung für die sog. Reformierten (= Anhänger des Calvinismus) im Reich zu erwirken.⁴⁸

Die kursächsischen Diplomaten statteten sofort nach ihrer Ankunft zu den Friedensverhandlungen einen offiziellen Besuch den Kaiserlichen ab, welche sie der Treue des Kurfürsten von Sachsen zum Kaiser und zugleich seiner Unterstützung bei den Verhandlungen auf dem Kongreß versicherten.⁴⁹ Als dann kurz nachher die kursächsische Delegation von deutschen evangelischen Vertretern aufgefordert wurde, auf dem Kongreß das sogenannte Direktorium der evangelischen Vertreter zu übernehmen, weigerten sie sich einem ausdrücklichen Befehl ihres Kurfürsten zufolge, den angebotenen Ehrenposten anzunehmen. Johann Georg von Sachsen nahm damals mit Recht an, daß in einem solchen Falle die kursächsische Delegation in eine allzugroße Abhängigkeit von der schwedischen Diplomatie geraten müßte.⁵⁰ Der sächsische Kurfürst war überzeugt, daß seine Delegation werde ihre eigentliche Mission auf dem Friedenskongreß besser verrichten können, wenn ihre Hände nicht durch die exponierte Funktion des gedachten Direktoriums gebunden sein werden und wenn seine Abgesandten auf dem Friedenskongreß die Rolle einer unauffälligen und einfachen „Linientruppe“ beibehalten werden. Der weitere Entwicklungsgang auf dem Friedenskongreß hat zuletzt bestätigt, daß der durch Johann Georg I. gewählte taktische Vorgang, nach mehrjähriger geduldiger und beharrlicher diplomatischer Betätigung, die erwarteten Früchte brachte. Und gerade jene kursächsische diplomatische Wühlarbeit unter den deutschen Protestanten hat letzten Endes, neben weiteren objektiven Faktoren, nicht wenig zur Rettung des Kaisers vor einer völligen Niederlage beigetragen.⁵¹

Allerdings zur Zeit, als die kursächsische Delegation beim Friedenskongreß „angekommen war, standen die Vertreter der deutschen Protestanten fest und geschlossen unter schwedischer Leitung und unterstützten fast vorbehaltlos das schwedische Friedensangebot von 11. Juni 1645, das unter anderem kategorisch für alle böhmischen Exulanten deren völlige Restitution in Vermögenssachen und in politischer und religiöser Hinsicht forderte und zwar zum Stande vom Jahre 1618. Darüber hinaus dominierten damals noch unter den deutschen evangelischen Vertretern starke Sympathien zu den Schweden, obzwar diese dem Kurfürsten von Sachsen sehr unangenehm waren.

In einer solchen Lage blieb den kursächsischen Abgesandten nichts anderes übrig, als zugunsten der böhmischen Exulanten bei den kaiserlichen Vertretern eine sehr umsichtige und nur formell geführte Intervention durchzuführen, wenn die kursächsische Delegation nicht hätte gleich am Anfang ihrer Laufbahn auf dem Friedenskongreß den Vertrauensverlust bei den übrigen evangelischen Vertretern auf das Spiel setzen wollen. Dieses Vertrauen brauchten die kursächsischen Abgesandten um jeden Preis gewinnen, falls sie die Pläne ihres Auftraggebers erfüllen sollten. Aus diesen Beweggründen führten die Kursächsischen dann zugunsten der böhmischen Exulanten bei den Kaiserlichen am 28. April und am 9. Juni 1646 ihre zahn gehaltenen Fürbitten durch. Sie wurden jedoch dabei von den Kaiserlichen glatt abgewiesen. Der damalige kaiserliche Hauptdelegierte Maximilian Graf von Trautmannsdorf erklärte, daß in Böhmen zurzeit kein „corpus der Augspurgischen Confessions-Verwandten“ mehr existiere und daß der Kaiser als katholischer Landesherr das Recht besitze, die Religionsfrage in seinen Landen nach seinem Vorhaben ebenso zu regeln, wie es die evangelischen Landesherrn in ihrem Machtbereich zu tun pflegen.⁵²

Der durch feste Hand und zielbewußt durch schwedische Diplomaten in Osnabrück geleitete Block evangelischer Vertreter, wobei besonders Johann Oxenstierna, der Sohn des berühmten Schwedenkanzlers in den Vordergrund trat, beunruhigte den Kaiser ungemein viel. Eben deswegen wendete sich Ferdinand III. am 14. Juni 1646 an Johann Georg I. von Sachsen durch ein Handschreiben, in welchem der Kaiser den Kurfürsten um Beistand und Unterstützung bei der Verwirklichung seines Vorhabens ersuchte, nämlich Mißtrauen und Zerwürfnisse zwischen den deutschen Protestanten und den Schweden zu erwirken und zu stärken. Johann Georg begrüßte aufrichtig diese Aufforderung, nachdem dieselbe völlig mit seinen eigenen „Privatinteressen“ übereinstimmte und übersandte daher seinen Bevollmächtigten nach Osnabrück diesbezügliche Weisungen.⁵³

Dem Wunsche des Kaisers zufolge schrieb nachher Johann Georg an etliche deutsche evangelische Fürsten und forderte sie dringend auf, von den überspannten schwedischen Forderungen bei den Friedensverhandlungen Abstand zu nehmen, falls sie den Abschluß des Friedens nicht ernst bedrohen wollen.⁵⁴ Die systematisch und beharrlich geführte politische Linie Kursachsens im gedachten Geiste, die mehrere Jahre hindurch unter den führenden Persönlichkeiten der deutschen Protestanten wirkte, blieb schließlich nicht der Erfolg versagt, indem sich später ein ernster Umschwung in den Beziehungen deutscher Protestanten zu ihren schwedischen Verbündeten bemerkbar machte und letzten Endes sich auch durchsetzte. Allerdings in der Hälfte des Jahres 1646 war die Lage noch ganz anders. Die Freundschaftsbande zwischen den deutschen Protestanten und Schweden waren jedoch damals noch dermaßen eng und fest, daß dieser Zustand sowohl

beim Kaiser als auch bei dem Kurfürsten von Sachsen sehr ernste Besorgnisse hervorrief.

Angesichts dessen, nachdem die deutschen Evangelischen fest und entschlossen die schwedischen Friedensvorschläge unterstützten, leiteten die kursächsischen Vertreter Pistorius und Leuber im Juni 1646 vertrauliche Besprechungen mit kaiserlichen Diplomaten ein. Im Zuge jener Verhandlungen legten die Kursächsischen am 23. Juni 1646 den Kaiserlichen ihr eigenes Friedensprojekt vor,⁵⁵ durch welches Kursachsen dem früheren schwedischen Vorschlag eigentlich in den Rücken fiel und zugleich auch den übrigen deutschen Protestanten, die sich für das genannte schwedische Friedensprojekt einsetzten. Der gedachte kursächsische Entwurf nahm vor allem Abstand von dem Jahre 1618,⁵⁶ welches das schwedische Projekt unbedingt forderte, und die Kursächsischen beantragten und forderten statt dessen das Jahr 1624 zum „tempus restitutionis“.⁵⁷ Der vertrauliche kursächsische Friedensentwurf, der insgesamt aus zehn Punkten bestand, enthielt unter anderem auch die zaghafte Fürbitte, der Kaiser möchte gefälligst in den böhmischen und in den Alpenländern den Vollzug des lutherischen Bekenntnisses gestatten.

Die deutschen evangelischen Vertreter kamen jedoch diesem „Winkelschreiber-tum“ auf die Spur, stellten die kursächsischen Diplomaten zur Rede und warfen ihnen in einer sehr scharfen Weise ihr unsolidarisches und gefährliche Vorgehen vor.⁵⁸ Nachher beklagte sich der kursächsische Delegierte Pistorius am 2. Juli 1646 bei den Kaiserlichen über das allzugroße Vertrauen der Schweden, welches dieselben bei den deutschen Protestanten damals besaßen. Pistorius behauptete, daß unter den Evangelischen in Deutschland die Überzeugung vorherrsche, daß sie mit schwedischer Hilfe am annehmbarsten aus den Kriegsplagen davonkommen könnten.⁵⁹

Seit der Abfahrt der kursächsischen Delegation zum Friedenskongreß ersuchte die böhmische Exulantengruppe in Sachsen den dortigen Kurfürsten immer öfter und dringender⁶⁰ um Unterstützung beim Kaiser.⁶¹ Jener Druck von seiten der Vertriebenen war für den Kurfürsten keineswegs angenehm. Nachdem aber die kursächsische Wühlarbeit auf dem Friedenskongreß verhältnismäßig bald entdeckt und allgemein unter den deutschen Protestanten verurteilt wurde, war es sehr ratsam, schleunigst Vorkehrungen zu treffen, damit im evangelischen Lager das gegen Kursachsen empfundene Mißtrauen zerstreut werde. Als ein passender Schritt hierzu erschien dem Kurfürsten eine weitere Intervention seiner Delegierten bei den kaiserlichen Gesandten zugunsten der böhmischen Emigration.

Somit überreichten auf Anregung Johann Georgs I.⁶² die kursächsischen Delegierten Leuber und Pistorius am 25. Juli 1646 in Münster dem kaiserlichen Hauptdelegierten Graf Trautmannsdorf einen Brief,⁶³ in welchem die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß der Kaiser der Fürbitte des Kurfürsten zufolge „in Einräumung etlicher Kirchen⁶⁴ und Verstattung des Religions-Exercitii im Königreich Böhmen“ den Schweden den Wind aus den Segeln holen werde, so daß die übrigen deutschen Protestanten infolgedessen keinen Grund mehr dazu hätten, die Erfüllung all ihrer Hoffnungen in den Händen der Schweden zu sehen. Unvergleichlich mehr Platz als den böhmischen Exulanten widmet jedoch der gedachte Brief der Fürsprache zugunsten der Protestanten aus Schlesien, die seinerzeit gegen den Kaiser an der Seite der Schweden — und des Kurfürsten, was der Brief allerdings nicht erwähnt — angeblich nur aus Zwang, nicht aber aus Überzeugung gekämpft hatten, so daß sie einer besonderen Berücksichtigung wert

seien. Jene Bevorzugung Schlesiens durch den Kurfürsten springt in diesem Schriftstück geradezu in die Augen. Man kann im Zusammenhang damit unter einem betonen, daß die kursächsische Politik während des ganzen Dreißigjährigen Krieges durch die gesagte Präferenzierung Schlesiens im Vergleich zu Böhmen und Mähren direkt charakteristisch ist.⁶⁵ — Zum Schluß rät der an Trautmannsdorf gerichtete kursächsische Brief, kaiserlicherseits lieber zu kleineren Zugeständnissen zu greifen, als den Schweden die Initiative in ihren Händen zu lassen und auf eine derartige Weise zur Fortdauer des Krieges beizutragen.

Trautmannsdorf beantwortete am 14. August 1646 die sächsische Einreichung schriftlich und lehnte sie im Grunde ab.⁶⁶ Er berief sich hiebei auf die unlängst eingegangene kaiserliche Instruktion vom 12. Juli,⁶⁷ der zufolge „könnten und wollten Ihre Kayserliche Majestät in Dero Erb-Königreich und Landen keine Maas oder Ziel sich hierin vorschreiben lassen“. Was jedoch die schlesischen Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Oels, Münsterberg und die Stadt Breslau⁶⁸ anbelangt, dort können die Evangelischen ungestört ihren Glauben bekennen.⁶⁹ Hinsichtlich der übrigen schlesischen Gebiete, welche dem Kammergericht unterstehen und wo infolgedessen der Kaiser direkter Landesherr ist, dort hat der Kaiser wie die anderen Landesfürsten das „jus reformandi“, welches er sich dort nicht abstreiten läßt. Die Schlußworte des Antwortschreibens enthalten eine nachdrückliche Erinnerung Trautmannsdorfs an den Kurfürsten von Sachsen, der kaiserliche Standpunkt sei in dieser Sache unwiderruflich und die kursächsischen Abgesandten mögen zukünftig die kaiserlichen Delegierten „mit dergleichen Zumuthen verschonen“.

Und wirklich, seit Herbst 1646 enthielten sich die kursächsischen Gesandten, der oberwähnten Weisung Trautmannsdorfs zufolge, weiterer Interventionen zugunsten der böhmischen Emigration und beschränkten sich hernach lediglich auf Fürbitten für schlesische Protestanten. Die Vertreter Kursachsens befolgten somit auch den Wunsch ihres Kurfürsten, der ihnen in seinem Reskript vom 13. September 1646 zu verstehen gab, daß ihn die Beschwerden der böhmischen Exulanten nicht viel angehen und daß er zu denselben eigentlich keine Verpflichtungen habe.⁷⁰

Wenige Tage nach der kursächsischen Vorsprache bei der kaiserlichen Delegation auf dem Friedenskongreß wurde am 1. August 1646 in Osnabrück eine Erklärung der böhmischen Vertriebenen veröffentlicht.⁷¹ In dieser war die Stellungnahme zu den gegen die Restitution der Exulanten kaiserlicherseits vorgebrachten Einwendungen enthalten. Diese Erklärung, die höchstwahrscheinlich auch ein Werk der in Sachsen ansässigen Exulantengruppe ist,⁷² lehnt die Behauptung der Kaiserlichen von dem Erbcharakter des Königreichs Böhmen auf das entscheidendste ab. Die Vertriebenen berufen sich dabei auf das wohlbekannte Exulantenmemorandum vom 25. November 1645, das bekanntlicherweise den Wahlcharakter der böhmischen Krone betonte. Des weitern wird in jener Erklärung als überaus übertrieben die Behauptung zurückgewiesen, als ob die katholische Religion in den böhmischen Kronländern bereits vor 1618 erneuert worden wäre. Er wird zwar zugegeben, daß der Katholizismus dort schon im Jahrhundert vor der Schlacht auf dem Weißen Berge hie und da beschränkte örtliche Erfolge zu verzeichnen vermochte, daß jedoch die massenhafte Rekatolisierung dort erst nach 1620 begann. Wenn die Kaiserlichen ferner damit zu argumentieren suchen, daß wenn nach der Schlacht bei Jankau (Jankov)⁷³ die „neugebackenen“ katholischen Herrschaften auf dem böhmischen

Mailandtag von 1645 beschlossen hatten: die böhmischen Exulanten dürften nicht mehr restituiert werden,⁷⁴ so konnte man — der Meinung der Exulanten zufolge — von denselben nichts anderes erwarten, obgleich sie ihr neuerworbenes Eigentum in den böhmischen Ländern mit Unrecht besitzen. Der weitere Teil der Exulatenerklärung beruft sich auf den Majestätsbrief Rudolfs II., den angeblich „die lieben Vorfahren hoch und sehr theuer erworben“. Wenn die führenden Persönlichkeiten des böhmischen Aufstandes es im Jahre 1619 abgelehnt hatten, von Ferdinand II. die angebotene Bestätigung und Anerkennung des gedachten Majestätsbriefes anzunehmen, so ist es lediglich die Schuld der „damahligen Principalen“, die bereits dafür ihre Strafe erhalten hatten. Auf keinen Fall darf jedoch die Schuld auf alle Übrigen verschoben werden. Schließlich wird auch zur Behauptung der Kaiserlichen Stellung genommen, wornach die Mehrzahl der Kurfürsten und Stände des Reiches auf dem Regensburger Reichstag 1641 beschlossen habe, daß die böhmischen Exulanten von der Amnestie ausgeschlossen werden.⁷⁵ Hierzu betont die gegenwärtige Exulatenerklärung mit Recht, daß die Kurfürsten und Reichsstände seit jener Zeit ihren Standpunkt zu dieser Frange bereits geändert haben, sonst würden sie sich ja auf den jetzigen Friedensverhandlungen nicht so „christlich und höchst rühmlich“ der Vertriebenen aus den böhmischen Kronländern annehmen. Zum Schluß enthält die Erklärung noch eine Beschwerde, daß nämlich all ihren bisherigen an den Kaiser gerichteten Exulantenklagen kein Gehör gegönnt wurde.

Man kann kaum darüber zweifeln, daß die böhmischen Heimatvertriebenen mit der obangeführten Erklärung deshalb auftraten, um sowohl die deutsch-evangelischen als auch die schwedischen Diplomaten mit faktischem Material und mit Argumenten zu versorgen, damit denselben dadurch ihre Arbeit bei Verhandlungen über das böhmische Problem mit kaiserlichen und katholischen Abgesandten erleichtert werde.

Die gedachte Erklärung bezeugt auch unter einem, daß unsere Emigration ziemlich gut über den Verlauf der Verhandlungen auf dem Friedenskongreß unterrichtet war. Dieser Umstand setzte allerdings eine gute Verbindung mit den Verhandlungsstätten voraus. Es scheint so, daß dabei, wenigstens in einem gewissen Zeitabschnitt, eine wichtige Rolle der Syndikus der Kongreßstadt Osnabrück Dr. Johann Heinrich Böger spielte. Ende Juli 1646 stellten die kaiserlichen Diplomaten über Dr. Böger fest, daß er als „Mandatarius der böhmischen Exulanten“ auftrat. Als Böger am 2. August in Osnabrück vor die kaiserlichen Bevollmächtigten zwecks Verhörung vorgeladen wurde, gab er zu, daß ihn die böhmischen Exulanten schriftlich ersucht haben, sich ihrer Sache anzunehmen. In dem gedachten Schreiben, „darauf viele kleine Petschaften gewest“, wurde Böger zugleich ersucht, sich mit dem schwedischen Hauptdelegierten Johann Oxenstierna in Verbindung zu setzen und dessen Ratschläge zu befolgen. Die Kaiserlichen setzten nachher beim Verhör Dr. Böger unter starken Druck, er solle ihnen die Namen von Emigranten mitteilen, die sich in ihrem Schreiben an Böger wandten. Böger gab zur Antwort, daß ihm keine Namen bekannt wären, da der Brief nur allgemein in Namen der aus Böhmen vertriebenen Herren, Ritter und Untertanen unterzeichnet war. Als hierauf die Kaiserlichen von Dr. Böger kategorisch verlangten, er solle ihnen den genannten Brief vorlegen — die Entzifferung der Petschaften hätte sicherlich auf die Spur geleitet! —, griff Böger nach gewissen Zögern zur ausweichenden Behauptung, er sei nicht mehr im Besitz des verlangten Briefes, nachdem er denselben seinerzeit an Johann Oxenstierna

übergeben hat. Mit dieser Ausflucht wollten sich die Kaiserlichen nicht abfinden und befahlen Dr. Böger ausdrücklich, er solle den gedachten Brief von Oxenstierna zurückfordern und sodann den Kaiserlichen übergeben, Darauf wurde Dr. Böger unter Drohungen entlassen. Böger leistete allerdings jenem Befehl niemals Folge.

Als Johann Maximilian Graf von Lamberg, kaiserlicher Delegierter in Osnabrück, über diesen Vorfall nachher Ferdinand III. Bericht erstattete, wurde die Sache für derartig wichtig in Wien befunden, daß sie sogar im geheimen Rat besprochen wurde. Am 15. August ließ der Kaiser seinen Vertretern nach Osnabrück schreiben, daß die Betätigung Bögers gegen die Vereinbarung über die Neutralisierung der Stadt Osnabrück verstoße, die noch vor Beginn der Friedensverhandlungen darüber geschlossen wurde. Ist die Stadt Osnabrück neutral, so haben sich infolgedessen die Stadtbeamten auch neutral zu verhalten. Graf Lamberg solle daher unverzüglich im Namen des Kaisers beim Magistrat der Stadt Osnabrück einschreiten und die Unzulässigkeit der Betätigung Bögers zugunsten der böhmischen Emigration rügen. Dieser Befehl des Kaisers wurde in Osnabrück Anfang September 1646 erfüllt. Der Bürgermeister und der Rat der Kongreßstadt Osnabrück entschuldigten sich hiebei unterwürfig und versprachen, man werde dem kaiserlichen Befehl nachkommen.⁷⁶

Erwägt man, daß die kaiserliche Partei jeden zu verfolgen und zu terrorisieren pflegte, wer immer es wagte, sich der Exulanten aus den böhmischen Kronländern anzunehmen,⁷⁷ da muß man die kaltblütige Besonnenheit Bögers bewundern, der den Kaiserlichen bei Verhör eigentlich nichts wesentliches über die Exulanten verriet.⁷⁸ Es besteht kein Zweifel, daß Dr. Böger in der Eigenschaft eines Stadtsyndikus im Hauptsitz der protestantischen Delegationen zum Friedenskongreß eine überaus passende Person für die böhmischen Vertriebenen war. Nach dem Eingreifen kaiserlicher Diplomaten war allerdings seine Stellung sehr gefährdet und konnte nachher unserer Emigration kaum sehnbare Dienste erweisen, nachdem er durch kaiserliche Späher vielzu emsig überwacht wurde.

Der kursächsischen Delegation in Osnabrück begegnete im Herbst ein weiteres peinliches Ereignis, als diese am 18. Oktober 1646 in einer Versammlung deutscher evangelischer Vertreter scharf angegriffen wurde. Der sächsisch-altenburgische Deputierte Wolfgang Konrad von Thumbshirn und sein sachsen-weimarscher Kollege Georg Achatius Heher warfen den Kursächsischen ganz offen vor, daß sie durch ihr absonderliches Vorgehen im Laufe der Friedensverhandlungen den übrigen deutschen Protestanten in den Rücken fallen und daß Kursachsen einmal bei den zukünftigen Generationen dafür Abscheu und Verachtung ernten werde. Die durch jenen unerwarteten, überaus heftigen Angriff verblüfften kursächsischen Delegierten ließen sich in jenem Augenblick aus dem Gleichgewicht bringen und zu einer „selbstkritischen“ Bemerkung hinreißen, daß man sich angeblich in Kursachsen „gar zu viel“ durch vom Wiener Hof stammende Instruktionen leiten ließ. Nach dem verschlingen jener bitteren Pille versprachen die beunruhigten Vertreter Kursachsens, sie wollen in Zukunft den deutschen evangelischen Ständen nicht „ihre circula turbieren“ und daß sie ihrem Kurfürsten dringend raten wollen, er möge sich der Meinung der übrigen Glaubensgenossen in Deutschland anpassen.⁷⁹

Der Vertreter Schwedens beim Friedenskongreß Johann Oxenstierna wies jedoch Mitte November 1646 die „Selbstkritik“ der kursächsischen Delegierten als heuchlerisch ab und erklärte zu den versammelten evangelischen Deputierten

aus Deutschland, er habe aus Dresden „sichere Nachricht“ darüber, daß die kursächsischen Diplomaten vom Kurfürsten ausdrücklich beauftragt wurden, „den Katholischen zu assistieren“. Wollte man solchen Ratschlägen unter den Evangelischen Folge leisten — drückte sich damals Oxenstierna aus —, so könnte wieder ein zweiter Prager Frieden früher zustandegebracht werden, ehe man sich versehen könnte.⁸⁰ — Wie es sich nachträglich herausstellte, war Johann Oxenstierna ausgezeichnet über die Pläne des Kurfürsten von Sachsen unterrichtet, wobei wahrscheinlich die böhmische Emigration Oxenstierna auch brauchbare Dienste erwies.

Die kaiserlicherseits offen und kursächsischerseits viel oder weniger verborgen geäußerte ablehnende Haltung zu den Bestrebungen böhmischer Exulanten bildeten zwar ein sehr beträchtliches Hindernis, nichtsdestoweniger war die Lage für unsere Emigration damals noch keineswegs hoffnungslos. Die aus den böhmischen Kronländern Vertriebenen konnten mit Zuversicht in die Zukunft blicken, nachdem sowohl die Schweden als auch die überaus überwiegende Mehrzahl deutscher Protestanten im Zuge der Friedensverhandlungen unter anderem darauf entschlossen bestanden, daß in den böhmischen Kronländern die Verhältnisse zum Stand von 1618 erneuert werden, damit die Exulanten ehrenvoll nach Hause zurückkehren und dort völlig restituiert werden könnten.⁸¹

Eine ernste Gefahr drohte allerdings den Exulantenhoffnungen aus den Gegensätzen, die sich aus dem Bündnis des Pariser Hofes mit dem Stockholmer ergaben. Das schwedisch-französische Bündnis, dessen Geschichte sehr interessant ist und hier nur sehr wenig berücksichtigt werden kann, ist insbesondere dadurch charakteristisch, daß ein jeder der beiden Vertragspartner zuungunsten des andern seinen Vorteil aus dem Vertrag ziehen wollte. Für die Pariser herrschende feudale Clique war besonders der Umstand vorteilhaft, daß die schwedischen Erfolge auf den Schlachtfeldern des Dreißigjährigen Krieges in erheblichem Maße von französischen Geldmitteln abhängig waren, welche den schwedischen Armeen als Subsidien in mehr oder weniger unregelmäßigen Raten ausbezahlt wurden. Demgegenüber die Hauptdarsteller der sogenannten Kriegspartei auf dem Stockholmer Hof, mit dem Kanzler Axel Oxenstierna an der Spitze, waren wieder zur Annahme geneigt, daß die schwedischen militärischen Erfolge in Deutschland eines Tages ein derartiges Ausmaß erreichen werden, daß Schweden infolgedessen auf französische Subsidien gelder werde verzichten und seine eigene, von Frankreich unabhängige Politik betreiben können. Die damaligen französischen feudalen Regierungsstellen, vor allem der Kardinal Mazarin, beobachteten darum mit wachsender Unruhe die Erfolge schwedischer Feldherren in Deutschland. Dabei tauchten in Paris sogar ernste Befürchtungen vor weiteren Siegen ihres schwedischen „Verbündeten“ auf.⁸² Bezeichnend für jene Mentalität sind die in der Depesche der französischen Diplomaten vom 3. Oktober 1646 enthaltenen Sätze: „Falls unsere Partei siegreich bleibt, haben wir Grund zu Befürchtungen vor dem Verhalten der Schweden. Nicht nur daß sie sich keineswegs möchten mit Bedingungen begnügen, zu deren Anerkennung sie ohnedem mit Schwierigkeiten gebracht wurden, sondern sie würden sich darüber hinaus noch das Recht anmaßen, Gesetze allen anderen vorzuschreiben — jedoch uns vor allem. Sie würden zu absoluten Herren in deutschen Angelegenheiten werden und wären bestrebt, die katholische Partei dort vollkommen zu vernichten. Diese Absicht haben sie im gegenwärtigen Kriege seit lange her.“⁸³

Die schwedischen feudalen Regierungsstellen wußten von diesen französischen

Befürchtungen und so schrieb der schwedische Bevollmächtigte am Friedenskongreß Johann Adler Salvius im September 1646 über die Franzosen nach Stockholm: „Sie fangen an, die schwedische Macht als eine Gefahr für das Gleichgewicht zu betrachten.“⁸⁴ Besonders zuverlässig war der Kanzler Axel Oxenstierna über die Lage und über den Standpunkt Mazarins zu Schweden informiert.⁸⁵

Dem schwedisch-französischen Widerspruch folgten noch weitere Gegensätze, auf die man noch niedriger zu sprechen kommen werde. Jener überaus breite Komplex von Widersprüchen in beiden kämpfenden Lagern warf zu guter Letzt einen unheimlichen Schatten auf die Aspirationen der böhmischen Emigration und beeinflusste dieselben im negativen Sinne.⁸⁶

*

Zu Beginn des Jahres 1647 stand die Sache der böhmischen Exulanten auf dem Friedenskongreß nicht gerade schlecht. Die schwedischen Bevollmächtigten beharrten auf ihrer früheren Forderung, wornach die böhmische Emigration in ihrer alten Heimat in den Stand von 1618 wiederum restituiert werden sollte. Jene Forderung wurde unter einem durch die große Mehrzahl von Vertretern deutscher Protestanten mit Nachdruck unterstützt. Es muß allerdings in diesem Zusammenhang betont werden, daß die Frage der böhmischen Vertriebenen lediglich ein unter zahlreichen anderen auf dem Friedenskongreß zu behandelnden Problemen bildete, wobei alle damit verbundenen Fragen sehr kompliziert und schwer durchführbar waren. Es handelte sich hier vor allem um eine Neueinteilung der Machtpositionen in Europa. Darunter stand z. B. eine grundsätzliche Reorganisation des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation sowohl in politischer als auch in religiöser Hinsicht bevor. Große territoriale Veränderungen wurden gefordert und besprochen. Religiöse Fragen und Kirchenbesitz, Amnestie und Restitution und dergleichen bildeten mit den oberwähnten Problemen den Hauptgegenstand der Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück. Durch die Hülle und Fülle anderer und viel wichtigerer Probleme wurde die böhmische Frage natürlicherweise im Laufe der Verhandlungen ziemlich in den Hintergrund gedrängt. Das Interesse der einzelnen Delegationen auf dem Friedenskongreß richtete sich auf die böhmische Frage lediglich in Augenblicken, wo dieselbe mehr oder weniger mit den höher angedeuteten Problemen gesamteuropäischer Reichweite im Zusammenhang stand, die zugleich den Hauptgegenstand zu Zwistigkeiten und Gegensätzen unter den kriegführenden Parteien bildeten.⁸⁷ Jener Wirklichkeit muß man sich gut bewußt sein, um sich dann bei der Behandlung der böhmischen Frage nicht zu deren Überschätzung, im Vergleich zu den übrigen auf dem Kongreß besprochenen Problemen, verleiten zu lassen.

Auf den westfälischen Friedensverhandlungen wurden mittlerweile religiöse und politische Beschwerden — die sogenannten *gravamina ecclesiastica et politica* — der deutschen Reichsstände auf eine sehr langwierige Weise besprochen. Ferner befaßte man sich dort mit der Frage der Amnestie und Restitution der Beschädigten, weiter mit dem Problem territorialer Zugeständnisse an Frankreich und Schweden, in beiden Fällen auf Kosten deutscher Reichsgebiete. Dazu trat unter einem die Rekompensfrage an deutsche Kurfürsten und Stände zum Nachteil katholischer Kirchengüter, des weitern Geldforderungen zur Befriedigung der Armeen und eine Menge weiterer Fragen, die zu vielen Auseinander-

setzungen im Zuge der Verhandlungen auf dem Kongreß führten.⁸⁸ In der Flut genannter Probleme bildete die böhmische Frage — und das muß abermals betont werden — lediglich einen Bruchteil im Gesamtgeschehen des Friedenskongresses.

Im allgemeinen war bei den Verhandlungen in Münster und Osnabrück hochinteressant der Umstand, daß die kaiserlichen Bevollmächtigten manchmal ziemlich leicht ihre Zustimmung zu territorialen Zugeständnissen zugunsten Frankreichs und Schwedens auf Kosten verschiedener deutscher Reichs- und Kirchengebiete gaben. Demgegenüber setzten sich die Kaiserlichen mit den schwedischen und deutsch-protestantischen Diplomaten hart und verbissen auseinander, wenn die Frage der böhmischen Exulanten angeschnitten wurde. In solchen Fällen lehnten die Kaiserlichen die Forderungen bezüglich der Restitution böhmischer Exulanten auf das entscheidendste ab. Wensschon Ferdinand III. durch den Verlauf des Dreißigjährigen Krieges gezwungen wurde, auf die Verwirklichung eines absoluten Regimes in Deutschland zu verzichten, dennoch hielt er es für die Frage des eigenen Seins und Nichtseins, das nach der Schlacht auf dem Weißen Berge in den sogenannten Erblanden eigenführte Regiment um jeden Preis aufrechtzuhalten. Von diesem Postulat, das gar ernst die Hoffnungen der böhmischen Vertriebenen gefährdete, nachdem die böhmischen Kronländer geradezu den Kernpunkt der kaiserlichen Erbländer bildeten, wollte der Kaiser auf keinen Fall weichen. Dafür war er entschlossen, bis zum letzten Atemzug zu kämpfen und in diesem Sinne hatte er auch seine Vertreter auf dem Westfälischen Friedenskongreß instruiert.

Im Frühling 1647 wurde das kaiserliche Lager durch den Abfall des treuesten Kampfgenossen des Kaisers geschwächt, als Maximilian von Bayern am 14. März 1647 gezwungen wurde, in Ulm einen Waffenstillstand zu schließen.⁸⁹ Damals erwartete man sowohl in Schweden als auch in deutschen evangelischen Kreisen, daß der Kaiser infolgedessen zu größeren Zugeständnissen auf dem Friedenskongreß gezwungen sein werde.⁹⁰

Die schwedischen Delegierten legten, unter Ausnützung der unter den Kaiserlichen durch den Abfall Bayerns ausgelösten Depression, am 24. April 1647 den kaiserlichen Diplomaten einen neuen Entwurf vor zum Friedensvertrag.⁹¹ Nach dessen Durchlesen wäre der kaiserliche Hauptdelegierte Graf Trautmannsdorf beinahe — wie er sich später selbst äußerte — ohnmächtig geworden, nachdem der Entwurf „fast zweihundert Punkte“ enthielt, in denen er auf keinen Fall nachgeben durfte. Trautmannsdorf erklärte bei dieser Gelegenheit, daß wenn er sogar in Stockholm im Gefängniß säße, würde er sich es noch überlegen, einen derartigen Friedensvertrag zu unterzeichnen, den die Schweden vor kurzem vorgelegt haben.⁹² Der gedachte schwedische Entwurf forderte neben anderem wiederum kategorisch die Restitution böhmischer Exulanten zum Stand von 1618 und zwar sowohl in weltlichen als geistlichen Fragen.⁹³

Die kaiserlichen Delegierten haben es jedoch auch diesmal zustandegebracht, diesem schwedischen Ansturm auf diplomatischer Front standzuhalten. Der beharrliche Standpunkt der kaiserlichen Vertreter war allerdings nicht so grundlos, wie es bei oberflächlicher Betrachtung der Fall sein könnte. Es war nicht nur ein gewisser Fanatismus, der die Kaiserlichen zu versteiftem Widerstand stärkte, sondern vor allem reale Unterlagen diplomatisch-politischen Charakters. Die Kaiserlichen besaßen nämlich seit gewisser Zeit zuverlässige Nachrichten über wachsende Unzufriedenheit unter deutschen Protestanten. Die deutschen evangelischen Stände wurden nicht nur durch die großen territorialen und finanziellen

Forderungen beunruhigt, welche die Schweden auf Kosten deutscher Reichsgebiete stellten, sondern vor allem durch die fortdauernde Kriegführung, die kein Ende mehr zu nehmen schien. Der Krieg bedeutete eine ungemein schwere Belastung für Deutschland, wo am meisten und am häufigsten gekämpft wurde, insbesondere aber für die ungeheuer gequälten und ausgebeuteten dortigen Volksmassen. Darüber hinaus waren vor allem protestantische Gebiete betroffen, nachdem ein überwiegender Teil der in Deutschland operierenden schwedischen Truppen aus Mitteln deutscher Protestanten aufgestellt und ausgehalten wurde.⁹⁴ Die schwere Lage wurde noch dadurch verschärft, daß Mazarin in letzter Zeit bei der Ausbezahlung von Subsidiengeldern an Schweden sehr nachlässig war, um dadurch zu verhindern, daß die Schwedenmacht in Deutschland den Franzosen nicht über den Kopf wachse. Das Ausbleiben französischer Geldmittel hatte ferner zur Folge, daß die schwedische Armee jenen Abgang von Geld anderseits durch eine erhöhte Ausbeutung deutscher Gebiete einzuholen suchte, was dort infolgedessen zur Verschärfung der Animosität gegen die Schweden einen erheblichen Beitrag leistete. Darüber hinaus versicherten französische Diplomaten vertraulicherweise ihre kaiserlichen Kollegen, daß Frankreich weder eine totale Niederlage des Kaisers noch eine Vernichtung der katholischen Religion in den Erblanden zulassen könne.⁹⁵

Außerdem trat dazu noch ein weiterer Umstand. Mittlerweile kam es nämlich hinter den Kulissen des Stockholmer Hofes zu einem Kräfteumschwung innerhalb und im Rahmen der herrschenden feudalen Klasse. Die vormalige überaus starke und feste Stellung einer aus alten schwedischen Adelsgeschlechtern nach dem Tode Gustav Adolfs zusammengestellten Oligarchie, deren Kern das starke Geschlecht der Oxenstiernas unter der Führung von Axel Oxenstierna bildete und deren Machtstellung sich auf weggeraffte Kronomänen stützte, konnte dem Andringen des schwedischen Neuadels und Bürgertums unter der Leitung der jungen Königin Christine nicht dauernd widerstehen. Christina, die nicht im Schatten einer starken Adelsoligarchie unter Axel Oxenstierna ihr Leben fristen wollte, beabsichtigte in Schweden einen königlichen Absolutismus nach westeuropäischem Muster zu errichten. Neben den Obgenannten bildeten die Stütze der jungen Königin auf dem Hofe die Widersacher der durch Oxenstierna geleiteten Kriegspartei, die eine schleunige Beendigung des Krieges forderten. Zum Exponenten Christinas auf dem Friedenskongreß wurde der Bevollmächtigte Johann Adler Salvius, der bürgerlicher Herkunft war. Salvius begann, den Weisungen der Königin von Schweden zufolge, allmählich und unauffällig bei den Friedensverhandlungen gegen die dort vorherrschende unnachgiebige Konzeption Oxenstiernas eine mildere Linie der jungen Königin geltend zu machen, die in Angelegenheiten der auswärtigen Politik den französischen „Ratschlägen“ zugänglicher war als die Oxenstiernas.⁹⁶ Der Standpunkt Christinas war jedoch in der Frage des Friedensschlusses keineswegs eindeutig und beständig. Unter dem Eindruck zeitweiliger Erfolge auf den Kriegsschauplätzen wurde die junge Königin zuweilen unschlüssig und verzagt, so daß auf dem Friedenskongreß unter dem Druck der oxenstiernaschen Kriegspartei wiederum versteifte schwedische Forderungen dominierten. Jene Unbeständigkeit der Lage auf dem Stockholmer Hofe verberg in sich für die Aspirationen der böhmischen Exulanten allerhand Gefährliches.

Kaiser Ferdinand III. war im Großen und Ganzen über die oberwähnten Vorgänge und Wirklichkeiten unterrichtet. Er legte ein großes Gewicht auf die

Gegensätze im Lager seiner Feinde, die zu guter Letzt in ihm die Zuversicht stärkten, auch nach dem Rückschlag infolge des Ulmer Waffenstillstandes nicht der Depression und Panik zu unterliegen und auf keinen Fall bei den Friedensverhandlungen wesentlich nachzugeben, obzwar sowohl die Schweden als auch die deutschen Protestanten das Gegenteil erwarteten. Aus diesen Beweggründen eben ordnete der Kaiser seinen Bevollmächtigten auf dem Friedenskongreß an, sich an seine vorherigen Instruktionen streng zu halten und auf keinen Fall nachzugeben.

Die hartnäckige Unnachgiebigkeit des Kaisers nach dem Ulmer Waffenstillstand enttäuschte gar schwer die Hoffnungen der deutschen Protestanten. Jene Enttäuschung verstand die kursächsische Flüsterpropaganda schlagfertig dazu auszunützen, um in deutschen evangelischen Kreisen wirkungsvoller denn je eine schwedenfeindliche Laune zu verbreiten und zu vertiefen helfen. Er ist wirklich interessant, daß, gegenüber den mehr oder weniger sporadischen antischwedischen Äußerungen unter den deutschen Evangelischen in den vorigen Jahren, seit den Frühlingsmonaten des Jahres 1647 die Animosität gegen die Schweden in jenen Kreisen geradezu auffällig um sich zu greifen begann. Immer häufiger wurden Stimmen, die deutschen Protestanten mögen bei den Friedensverhandlungen die schwedische Patronanz abschütteln und eine selbständige Haltung auf dem Friedenskongreß einnehmen, nachdem die angeblich überspannten Friedensbedingungen der Schweden einem baldigen Friedensschluß im Wege stünden und die Plünderung und Vernichtung deutscher Gebiete ganz überflüssig in die Länge zögen.⁹⁷

Somit erlebte der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen ein Jahr nach der Entsendung seiner Bevollmächtigten nach Osnabrück untäuschbare Anzeichen dessen, wofür er sich unter den deutschen protestantischen Ständen bereits seit der Zeit des Prager Friedens ununterbrochen einsetzte. Auf dem Horizont meldeten sich Vorzeichen einer drohenden Auseinandersetzung zwischen den Schweden und den deutschen Protestanten. Diese Aussicht spielte allerdings gut in die Hände den Plänen Johann Georgs, der aus den unzufriedenen deutschen protestantischen Ständen eine sogenannte „dritte Partei“ bilden wollte, die sowohl die fremden Kronen — Frankreich und Schweden — als auch den Kaiser zum unverzüglichen Friedensschluß zwingen sollte. In Wirklichkeit war die Bildung einer dritten Partei ein sehr geschickter Vorwand, unter welchem vor allem dem Kaiser objektiv geholfen werden sollte.

Seit den Frühjahrsmonaten von 1647 verloren die deutschen evangelischen Führer immer mehr ihr Vertrauen in eine Fortsetzung des Krieges, der ihnen in einer immer zunehmenden Weise schwieriger und überflüssiger vorkam. Als sie sich darüber hinaus dessen sicher waren, daß der Kaiser bereit ist, den evangelischen Ständen auf deutschem Reichsgebiet ernste Zugeständnisse in politischen, religiösen und anderen Fragen zu machen, verloren die Führer der deutschen Protestanten begreiflicherweise immer mehr Interesse an einer weiteren Fortsetzung des Krieges, nachdem sie sich in ihren eigenen Hauptforderungen befriedigt sahen. Seit jener Zeit fingen die deutschen protestantischen Vertreter auf dem Friedenskongreß an, die schwedische Delegation unter ständig steigenden Druck zu setzen. Man wollte dadurch die Schweden dazu bewegen, daß sie sich mit den vom Kaiser bisher erzielten Zugeständnissen zufrieden geben und unverzüglich zum Friedensabschluß treten.⁹⁸

Der Exponent der schwedischen Kriegspartei auf dem westfälischen Friedenskongreß, Johann Oxenstierna, suchte mit allen Mitteln dem Defätismusansturm von seiten der deutschen protestantischen Delegierten standzuhalten. Die böhmischen Exulanten beobachteten begreiflicherweise die veränderte Stellungnahme evangelischer Vertreter auf dem Friedenskongreß mit steigender Beunruhigung. Dem Ernst der Lage gemäß kam nach Osnabrück eine Gruppe böhmischer Emigranten, um sich an Ort und Stelle über den wirklichen Sachverhalt zu überzeugen. Diese Gruppe verfaßte Ende September 1647 direkt in Osnabrück eine weitere Denkschrift, welche durch die dortige evangelische Kongreßkanzlei am 23. September 1647 „per dictaturam publicam“ veröffentlicht wurde.⁹⁹

In der Einleitung ihrer Denkschrift berufen sich die Exulanten aus den böhmischen Kronländern auf all ihre früheren beim Friedenskongreß entweder schriftlich oder mündlich abgegebenen Erklärungen, Memoriale und Bemerkungen,¹⁰⁰ durch welche die evangelischen Fürsten und deren Bevollmächtigte auf dem Friedenskongreß mit den Klagen und Hauptforderungen der böhmischen Emigration bekannt gemacht wurden. Im Zusammenhang damit wird abermals die im August 1634 in Frankfurt am Main den böhmischen Vertriebenen ausgefolgte schriftliche Bestätigung genannt, in welcher die Vertreter evangelischer Kurfürsten sich den böhmischen Exulanten verpflichteten, deren Sache bei den zukünftigen Friedensverhandlungen „in sonderbahrende Acht nehmen und sich höchlichen bearbeiten, daß dieselben (= die böhm. Exulanten) der Gebühr restituirt und zu dem ihrigen wieder gebracht werden mögen“.¹⁰¹ Unter einem erwähnt ferner die gedachte Exulantendenkschrift noch weitere sowohl mündliche als auch schriftlich abgegebene Erklärungen deutscher evangelischer Vertreter, die in den letztem Jahren zugunsten der böhmischen Vertriebenen geleistet wurden. Nach einem Hervorheben des Reichtums im Königreich Böhmen vor Kriegsanfang betont das erwähnte Memorandum die Stärke der evangelischen Positionen im gedachten Königreich vor 1618, die jedoch „mit Herschießung vieler Millionen und Darstreckung Guts und Bluts theuer“ erworben werden mußten. In rührenden Worten stellt dann die Denkschrift den deutschen Evangelischen vor Augen das bittere Los der böhmischen Vertriebenen und betont zugleich, daß „kein beständiger, allgemeiner, erfreulicher Friede, Ruhe und Wohlstand zu hoffen“, wenn nicht die böhmische Frage auf dem Friedenskongreß konsequent zugunsten der Exulanten gelöst werde, da sonst „das Feuer in der Aschen gelassen“ werde. Die Vertriebenen flehen daher die deutschen protestantischen Vertreter an, auf dem Friedenskongreß auf ihrem vorigen Standpunkt zu beharren, nicht nachzugeben und der schwedischen Delegation volle Unterstützung angedeihen zu lassen.

An demselben Tag, als die evangelische Kongreßkanzlei in Osnabrück das eben erwähnte Memorandum veröffentlichte, wurden unter einem die böhmischen Forderungen in präzis formulierten Artikeln bekannt gegeben, die unzweifelhaft in dieser Form in den zukünftigen Friedensvertrag eiverleibt werden sollten.¹⁰² Der Entwurf erwähnter Artikel erfolgte auf direkte Aufforderung der schwedischen Delegation, der man von seiten der böhmischen Exulanten natürlich gerne Folge leistete. Es geschah in der Form zweier lateinisch formulierter Artikel. Der erste bestimmt, damit auf Grund allgemeiner Amnestie die Stände und Untertanen des Königreichs Böhmen, zu Hause oder im Exil, einschließlich ihrer Erben, zum Stande von 1618 „unverzüglich und vollends restituirt werden“. Sämtliche Proskriptionen, Konfiskationen, unfreiwillige Verträge und Vermögensübertra-

gungen werden annulliert. — Der Entwurf des folgenden Artikels ist in zwei Variationen erhalten, die inhaltlich im Grunde jedoch dasselbe bringen. Hiedurch wird die Religionsfreiheit für alle Angehörigen der Augsburgischen Konfession proklamiert unter einem mit der Rückerstattung von Gotteshäusern, Schulen, Spitälern usw. an die Evangelischen der Krone Böhmen.

Sowohl die Denkschrift als auch die zwei Artikelentwürfe der böhmischen Heimatvertriebenen sind diesmal besonders dadurch wertvoll, daß sie nicht bloß im Namen irgendeiner Exulantengruppe, sondern im Namen sämtlicher Vertriebenen aus den böhmischen Kronländern sprechen. Man braucht nicht bezweifeln, daß an der Verfertigung der gedachten Dokumente wiederum die sächsische Exulantengruppe teilgenommen hatte, die in der vorhergehenden Zeit eine so bemerkenswerte Aktivität in Bezug auf die westfälischen Friedensverhandlungen an den Tag legte. Eine geradezu grundlegende Rolle unter den böhmischen Exulanten spielten zweifellos solche, die im schwedischen Heere als auf wichtigen Posten dienten. Sie bildeten damals ein gutes Drittel des höheren Offizierkorps in der Schwedenarmee und hielten somit die schwedische Regierung hinsichtlich der böhmischen Exulantenforderungen zum Friedenskongreß unter ständigem Druck.^{102a}

Die beim Friedenskongreß bevollmächtigte kaiserliche Delegation machte bereits erhebliche territoriale Zugeständnisse zugunsten Frankreichs (Elsaß) und Schwedens (in Pommern und anderswo) auf Kosten kirchlicher und weltlicher Reichsgebiete. Allerdings zu den Forderungen der böhmischen Emigration nahmen sie, den Weisungen des Kaisers folgend, eine unverändert ablehnende Haltung ein. Der eisenfeste Standpunkt in dieser Sache trug dann zur Steigerung der Unzufriedenheit unter den deutschen Protestanten bei, besonders als Bayern am 7. September 1647 den Ulmer Waffenstillstand aufkündigte und die schwedische Armee darüber hinaus noch mit einer Forderung von 20 Millionen Reichstaler auf Kosten des Reichsstände auftrat.¹⁰³ Die durch die schwedische Kriegspartei versprochene totale Niederlage des Kaisers, welche die einzige Voraussetzung dazu bildete, um den Kaiser zur Annahme der schwedischen Friedensbedingungen zu zwingen, wollte allerdings immerfort nicht einsetzen.¹⁰⁴ Die Kriegereignisse plünderten und vernichteten indes vor allem deutsche Gebiete und infolgedessen übten die deutschen evangelischen Vertreter auf die Schweden einen immer stärker werdenden Druck aus, damit diese ihre hohen Forderungen herabsetzen und sich mit den vom Kaiser angebotenen Bedingungen begnügen.

Das letzte Jahr des Dreißigjährigen Krieges stand im Zeichen eines überaus heftig ansteigenden Druckes unzufriedener Volksmassen in allen kriegführenden Ländern. Das einfache Volk, welches am meisten unter den Kriegsplagen zu leiden hatte, verlangte mit Nachdruck Frieden. Jenem Druck waren die herrschenden feudalen Klassen in Frankreich¹⁰⁵ und Schweden¹⁰⁶ ebenso ausgesetzt, wie in Deutschland, in den böhmischen Kron- und Alpenländern.¹⁰⁷ Außerdem schloß das dem Kaiser verbündete Spanien mit Holland Ende Jänner 1648 einen Separatfrieden,¹⁰⁸ wodurch ein Teil spanischer Truppen zum weiteren Kampf gegen Frankreich frei wurde. Dieser Umstand veranlaßte nachher die französischen Diplomaten zu einem versteiften Druck auf die schwedischen Bevollmächtigten, womöglich bald Frieden zu schließen.

Bei solch einem Sachverhalt kann es nicht wundernehmen, daß die schwedischen Delegierten auf dem Friedenskongreß dem unablässigen Druck der Franzosen und den unendlichen Bitten und Drohungen deutscher protestantischer

Vertreter nicht dauernd widerstehen konnten. Und so kam es, daß Salvius für die Schweden und Thumbshirn namens der deutschen Protestanten am 18. März 1648 mit den kaiserlichen Delegierten einen provisorischen Vertrag über die Religionsfragen abschlossen, der dann später mit kleineren Korrekturen im Grunde in den Friedensvertrag als ein besonderer Artikel aufgenommen wurde.¹⁰⁹ Auf Grund jener Vereinbarung sollte für die Regelung der Religionsverhältnisse das Jahr 1624 ausschlaggebend sein, was praktisch den böhmischen Exulanten Hoffnungen ein Ende machte. Kleinere Zugeständnisse wurden lediglich zugunsten der Evangelischen etlicher Fürstentümer in Schlesien und in Niederösterreich erreicht. Wenig Trost und Hoffnung gab die am Schluß der Vereinbarung stehende Erklärung, wornach die Königin von Schweden und die deutschen evangelischen Stände sich das Recht vorbehielten, beim nächsten Reichstag oder bei einer anderen Gelegenheit beim Kaiser zugunsten evangelischer Glaubensgenossen in den sogenannten Erblanden zu intervenieren.

Eine gewisse Hoffnung bestand noch darin, daß Salvius kurz darauf von der Königin Christina gerügt wurde,¹¹⁰ daß er in dieser Sache zu überstürzt gehandelt hatte. Der weitere Fortgang der Dinge gab jedoch zuletzt dem erfahrenen schwedischen Diplomaten recht.

In diesem ersten Augenblick, nach der bereits erzielten Vereinbarung vom 18. März, ergriff wiederum die böhmische Emigration das Wort. Und wie es schon in den früheren Jahren der Fall war, bezeugten ihre Schlagfertigkeit und Initiative abermals die Angehörigen der in Kursachsen ansässigen Emigration. Diese richtete von Dresden aus am 7. April 1648 an die Vertreter evangelischer Kurfürsten und Stände auf dem Friedenskongreß ein besonderes Memorandum.¹¹¹

Jene Denkschrift erinnert eingangs, wie sehr die böhmischen Exulanten seinerzeit durch sowohl mündliche als auch schriftliche Versprechen verantwortlicher deutsch-evangelischer Vertreter auf dem Friedenskongreß ermutigt und erfreut waren. Dieser Umstand half ihnen, das harte und bittere Los des Exils erträglicher und angenehmer zu gestalten. Hierauf folgen in dem gedachten Memorial Beschwerden gegen den unlängst erfolgten Umschwung und zwar folgendermaßen: „So müssen wir leider, Gott erbarme es, das Contrarium verspüren, mit halbvertaubten Ohren anhören und nassen Augen ansehen, daß in dem Puncto *Autonomiae et Religionis* 8./18. Martii itzt stehenden Jahr, aldar zu Osnabrück eingerichteten, von sämtlichen anwesenden hochansehnlichsten Herren Plenipotentiaris und Legaten placidirten und albereits provisionaliter unterschriebenen Aufsatz wir gänzlichen excludiret worden seynd. Welches uns nicht allein höchlichen betrübet, sondern dieses darbey, daß von unsern Weib und Kindern, auch der lieben Posterität uns zugemessen werden wolte, gleichsam wir selbstn mit unser Invigilanz dis hohe Werck, als den pretiosissimum animarum et conscientiarum thesaurum verabsäumet und dessen verlustig gemacht, auch disfals des göttlichen Unsegens uns zu befahren hätten, uns sehr kräncken thut. Nun ist es Gott am besten wissend, daß wir unserer höchsten Möglichkeit nach, so viel unser itziger armer exulirender Status zulassen wollen, mit unterthänigsten Suchen, Flehen und Bitten, hierinnen nichts praeteriren lassen, daß uns also kein Versäumnis zugemessen werden kann: müssen aber in diesen Gedancken stehen, daß der Allerhöchste uns noch ferne in der exulirenden Creutz-Schulen zu halten, ihm belibien lässet, dem wir uns in allen unterwerffen und um die fernere liebe Hiobs-Geduld bitten thun.“

Der weitere Abschnitt der Exulantendenkschrift klingt jedoch nicht mehr so

demütig und resigniert wie der frühere. Im Gegenteil, es wird sofort auf die Klausel hingewiesen, durch welche sich die Königin von Schweden und die deutschen Protestanten das Recht vorbehalten haben, eine Besserung der Stellung für ihre Glaubensgenossen in den kaiserlichen Erbländern nachträglich fordern zu können. Mit Bezug auf jene Klausel verlangt die böhmische Exulanten Denkschrift, daß die vertriebenen Protestanten aus den böhmischen Ländern „in puncto religionis den Herren Schlesingern (= Schlesiern), die doch ein Membrum und incorporirtes Land des Königreichs Böhmen sind, interim gleich gesetzt und solchergestalt im Friedens-Schluß beobachtet werden könnten“. Und falls es unmöglich wäre, verlangen die Exulanten weiter, daß Proskriptionen, besonders die sog. Friedländische Konfiskation aufgehoben werden.¹⁴² Ferner wurde dort gefordert, daß vom Kaiser alle Maßnahmen rückgängig gemacht werden, durch welche die Exulanten daran verhindert wurden, ihre Vermögens- und Rechts-sachen in den böhmischen Kronländern ungestört verrichten zu dürfen.¹⁴³ Im Zusammenhang damit erinnert die Denkschrift an große Vermögensverluste, durch welche die Vertriebenen infolge Konfiskation und Zwangsverkauf, wobei die neuen katholischen Eigentümer kaum ein Drittel des wirklichen Wertes bezahlten, betroffen wurden.

Für den Fall, daß es mißlingen sollte, in Bezug auf die Religion eine ähnliche Ausnahme zu erreichen wie im Falle Schlesiens, verlangt die gedachte Exulanten Denkschrift weiter, daß für die böhmischen und für die Alpenländer dieselbe Amnestie gelte wie in Deutschland, die unlängst auf dem Friedenskongreß vereinbart wurde. Nochmals wird in diesem Memorandum den deutschen Glaubensgenossen das vom Frankfurter Konvent den böhmischen Heimatvertriebenen gegebene Versprechen von 1634 in Erinnerung gebracht.¹⁴⁴ Auf dieses Versprechen Bezug nehmend, bitten die Exulanten ihre deutschen Glaubensgenossen flehentlich um weitere Unterstützung, damit die aus den böhmischen Kronländern Vertriebenen „nicht vollends gantz und gar aus dem Frieden-Schluß excludiret, und also in die äußerte Ruin und Elend gestürztet werden mögen“.

Das letzte Memorial der in Kursachen ansässigen böhmischen Exulanten, obgleich es hie und da düstere Züge trug, enthält es trotzdem einen gewissen Glauben und die Zuversicht in einen Umschwung der Dinge zum Besseren und zwar im Geiste des bereits berühmt gewordenen Spruches: *Dum spiro, spero!*, den man öfters in den damaligen Exulantenstambüchern vorfinden kann.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß die durch Axel Oxenstierna geleitete Kriegspartei in Schweden ein eminentes Interesse an einer Erneuerung des böhmischen Staates in seiner kompletten Vorkriegsform von 1618 hatte. Dazu wurde dieselbe keineswegs durch sentimentale Beweggründe einer sogenannten evangelischen Solidarität geführt, wie es die idealistische Geschichtsschreibung zu betonen pflegt. Die eigentliche Veranlassung zu jenem Standpunkt Oxenstiernas und seiner Anhänger ist in der Machtsphäre, auf dem Gebiet der strategisch-politischen Planung der erwähnten Kriegspartei zu suchen. Das Hauptziel der damaligen Kriegspolitik Schwedens war, an der Ostsee eine starke und feste Machtstellung einzunehmen.¹⁴⁵ Diese wichtige Position mußte aber gegen sehr ernste Aspirationen von seiten Polens, Kurbrandenburgs und auch gegen den Kaiser gesichert werden. Als ein guter Garant dafür wurde von der Stockholmer Kriegspartei — vom strategisch-politischem Standpunkt her — das Königreich Böhmen befunden. Es sollte der erneute böhmische Staat, in einem Umfang und Struktur von 1618 sein, welcher seine wiedergewonnene Freiheit der siegreichen schwedischen Krone

verdanken würde. Die böhmischen Kronländer, deren Steuern in der Vorkriegszeit den finanziellen Grund zur Machtpolitik der Habsburger lieferten, sollten nach Kriegsende eine überaus wichtige strategische und politische Aufgabe in Mitteleuropa erfüllen. Dieser Staat sollte nicht nur den allfälligen Revanchismus der Habsburger in Schach halten, sondern er hatte unter einem auch zur Aufgabe, eine starke Bastei in schwedischen Diensten im Rücken Polens und Kurbrandenburgs zu sein.¹¹⁶ Eben darum bestand Axel Oxenstierna so fest und entschlossen auf der völligen Restitution der böhmischen Exulanten in den Stand von 1618.

In den Frühlings- und Sommermonaten von 1648 mißlang der schwedischen Kriegspartei ihr Plan, durch kühne Kriegsoperationen Prag zu nehmen und zugleich in Verbindung mit aufständischen österreichischen Bauern bis nach Wien vorzudringen. Dazu trat dann der Druck von seiten Frankreichs, das mit den bisher erlangten Ergebnissen während der Friedensverhandlungen mit dem Kaiser zufriedengestellt war und darüber hinaus seine Truppen teils gegen Spanien und teils gegen den innerhalb Frankreichs drohenden Aufstand der Fronde benötigte. Schließlich kam hinzu noch der unwiderstehliche Druck von seiten der deutschen protestantischen Stände. Dieser Druck auf die Schweden war um so gefährlicher, nachdem die Mehrzahl der unter schwedischem Kommando stehenden Kriegsvölker eigentlich den deutschen protestantischen Ständen gehörte, die gegen die Schweden eine bereits drohende Haltung einnahmen. Dieser Komplex von Umständen veranlaßte zu guter Letzt die Königin Christina dazu, daß sie den schwedischen Diplomaten in Osnabrück den Befehl erteilte, den Frieden in jener Form zu schließen, in welcher derselben der Kaiser zu unterzeichnen bereit war.

Unter derartigen Umständen wurde also der Westfälische Frieden geschlossen, der die Hoffnungen der böhmischen Exulanten zunichte machte. Nicht mit Unrecht sah seinerzeit Zdeněk Nejedlý eine Parallele zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Münchener Abkommen von 1938, indem er den Westfälischen Frieden als das tschechische „erste München“ bezeichnete, das sich im 17. Jahrhundert „unter Anteilnahme oder Abwesenheit derselben Schauspieler“ ereignet hatte.¹¹⁷

*

Aus den vorhergehenden Ausführungen kann man die Schlußforderung ziehen, daß die Hoffnungen der böhmischen Heimatvertriebenen in letzter Instanz durch objektive Ursachen vereitelt wurden, die sich durch den ökonomisch-sozialen Grund in der militärisch-politischen Sphäre durchsetzten. Jene gesetzmäßige Durchsetzung muß allerdings im Rahmen der damals gegebenen historischen Bedingungen gesehen werden, nachdem in diesem feudalen Zeitalter der gegenseitige Einfluß von Kriegführung und Ökonomik sich noch nicht derartig unmittelbar und tiefgreifend herausbildet und durchsetzt, wie es dann später im Kapitalismus, vor allem aber in dessen imperialistischen Stadium der Fall ist.¹¹⁸ Von den Wünschen und Begehren der böhmischen Emigration wurden zuletzt lediglich jene realisiert, die im Einklang mit den objektiven historischen Bedingungen waren. Alles übrige fiel unter die Räder der historischen Wirklichkeit, der objektiven Realität, und wurde unter denselben erbarungslos zermalmt. Darunter waren auch Träume und vereitelte Hoffnungen unserer Exulanten, die zwar ursprünglich nicht unreal waren, jedoch spätere durchgreifende Veränderungen in der Entwicklung objektiver Faktoren — die Gegensätze in den beteiligten Lagern! — in den letzten und zugleich entschei-

denden Kriegsjahren nahmen in dialektischer Gesetzmäßigkeit stufenweise jenen Exulantenhoffnungen den realen Grund und Boden unter den Füßen weg und somit wurden dieselben zu guter Letzt zum Scheitern verurteilt.

Unter einem wurde höher gezeigt, wie sehr aktiv und umfangreich die Bestrebungen der böhmischen Exulanten-Gruppe aus Kursachsen in Bezug auf die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück waren. Man konnte dabei wahrnehmen, wie schlagfertig und opferwillig jene Gruppe auf den Stand der Friedensverhandlungen zu reagieren wußte und wie unablässig und beharrlich sie es verstand, die schwedischen und evangelischen Delegierten aus Deutschland mit Argumenten zu versehen, damit diese den Einwendungen kaiserlicher Diplomaten im Laufe der Verhandlungen mit Nachdruck widerstehen könnten. Dabei wurde im Artikel zugleich auch die politische Linie des Kurfürsten von Sachsen verfolgt. Jene Linie geriet wegen ihrer grundsätzlich antischwedischen Orientierung gesetzmäßig in Konflikt mit den wirtschaftlichen und politischen Grundinteressen der böhmischen Exulanten, die nach dem Versagen deutscher evangelischer Stände ihre Hauptstütze in den Schweden hatten, die allerdings zu guter Letzt auch versagten. Es stellte sich am Ende heraus, daß die objektive historische Entwicklung in letzter Instanz nicht der Konzeption der böhmischen Exulanten recht gab, sondern der des Kurfürsten von Sachsen. Die politische Linie „Biergörgeleins“, obgleich sie äußerst egoistisch war und in Mitteleuropa zur Stärkung der gerade reaktionärsten Kräfte nicht unwesentlich beigetragen hatte, zeigte sich jedoch realer und lebensfähiger als die der betroffenen und beraubten böhmischen Exulanten.

Bei der Einschätzung des Westfälischen Friedens für die Geschichte des tschechischen Volkes kann man nicht umhin, wieder auf den unglücklichen und verhängnisvollen Aufstand der böhmischen Stände von 1618—1620 zurückzukommen. Infolge des mißglückten Aufstandes wurde in den weiteren Jahren des Dreißigjährigen Krieges die böhmische Frage zur Angelegenheit einer verhältnismäßig engen privilegierten Schichte von feudalen und bürgerlichen Exulanten und Emigranten, denen durch ihren Abzug ins Exil eine überaus wichtige Stütze verloren ging, nämlich der Kontakt und die Unterstützung der eigenen Volksmassen, die infolgedessen dem Bestreben der Emigration nicht den nötigen Nachdruck verleihen konnten. Somit wurde das böhmische Problem auf dem Friedenskongreß zum Spielball in den Händen der streitenden Kriegsparteien und zu guter Letzt sogar zum Lösegeld für die Erreichung des heißersehten Friedens.

Für unsere Heimat, für die Geschichte des tschechischen und slowakischen Volkes, bedeutet das Scheitern der Exulantenhoffnungen im Westfälischen Frieden eine traurige Bekräftigung des verhängnisvollen Habsburgersieges auf dem Weißen Berge. Dieser unselige Frieden öffnete in ganz Mitteleuropa angelweit die Tür auf für das berüchtigte „Regime der Finsternis“ mit seiner sich versteifenden zweiten Leibeigenschaft, welches zu den traurigsten Kapiteln in der Geschichte des tschechischen und slowakischen Volkes gehört.

Anmerkungen

¹ Hier handelt es sich vor allem um die Betätigung von J. A. Comenius (Komenský), der u. a. auch im August 1643 die Entsendung des Peter Figulus nach Stockholm veranlaßte, um dort für die böhmische Emigration die schwedische Unterstützung auf dem zu eröffnenden

Friedenskongreß zu erwirken. Der Kanzler Axel Oxenstierna versprach bei dieser Gelegenheit der böhmischen Emigration im Namen Schwedens feierlich, die schwedische Delegation in Osabrück werde die Restitution böhmischer Exulanten zum Stande von 1618 mit allen Mitteln fordern und durchsetzen. Vgl. J. Volf, *Slyšení vyslance Komenského u švédského kancléře Oxenstierny roku 1643* (in Český lid, Jg. XXIII/1914, S. 135–140).

² Da ist vor allem die Tätigkeit des Exulantenarztes Andreas von Habernfeld anzuführen. Er ist Verfasser zweier antihabsburgischer Streitschriften: *Bellum bohemicum* (Leiden 1645) und *Ad exceptiones contra Bohemos responsio*. Beide Schriften trachteten, die auf dem Friedenskongreß zu behandelnde böhmische Exulantenfrage im günstigen Sinne zu beeinflussen. Deren nicht immer gute Übersetzung ins Tschechische besorgte E. Tonner unter einem unschicklichen Tittel: *Ondřeje z Habernfeldu vypravování o vojně české od roku 1617*, Praha 1867. — Die Weltöffentlichkeit mit der böhmischen Frage abermals bekannt zu machen, stellte sich anlässlich des bevorstehenden Friedenskongresses zum Ziel ein Reeditio der berühmten *Respublica Bojema* von Pavel Stránský (Leiden 1643).

³ G. Loesche (*Die böhmischen Exulanten in Sachsen*, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, Jg. 42–44, Wien—Leipzig 1923, S. 108), behauptet, die in Sachsen sich aufhaltenden böhm. Exulanten hätten eine „gute Hälfte“ der damaligen Gesamtzahl der Emigration aus den böhm. Kronländern ausgemacht.

⁴ Das böhm. Problem auf dem Westfälischen Friedenskongreß beabsichtige ich in weit breiteren Zusammenhängen demnächst in einer größeren Monographie zu bearbeiten.

⁵ Vgl. u. a. besonders Ch. A. Pescheck, *Die böhmischen Exulanten in Sachsen*, Leipzig 1857; Rud. Schmertusch von Riesenthal, *Die böhmischen Exulanten unter der kursächsischen Regierung* (in: Neues Archiv für die Sächsische Geschichte und Altertumskunde Jg. XXII/1901), G. Lösche, überwähnte Studie in JGGPO, Jg. 42–44, vgl. dort insbesondere das Kapitel: „Beraubung der Exulanten durch den Kurfürsten“ (S. 116–118); Ed. Winter, *Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert*, Berlin 1955, S. 9–50. — Sowohl Loesche als auch Winter weisen in ihren überwähnten Arbeiten darauf hin, wie der Kurfürst von Sachsen ebenso wie seine Beamten in den böhm. Emigranten sehr geeignete Ausbeutungsobjekte zu erblicken und sie auch dementsprechend zu behandeln pflegten.

⁶ In seinen „Chronologischen Auszügen“ — Marx—Engels—Lenin—Stalin, *Zur deutschen Geschichte*, Berlin 1953, Bd. I, S. 471, 475, 476.

⁷ Dies hätte natürlich zur Folge gehabt, die verpfändete Lausitz wieder an die böhm. Krone zurückzugeben.

⁸ Vgl. K. G. Helbig, *Die sächsisch-schwedischen Verhandlungen zu Kötzschenbroda und Eilenburg 1645 und 1646* (in: Archiv f. d. Sächsische Geschichte V/1867, S. 264–288). Das Datum des Eilenburger Vertrages ließ Helbig irrtümlicherweise, dem alten Kalender gemäß, unverändert (31. März)!

⁹ Vgl. Helbig, S. 280–282.

¹⁰ Die Ursachen des überwähnten Zerwürfnisses sind allerdings viel komplizierter und können hier wegen Platzmangel nicht eingehender berücksichtigt werden; dies soll demnächst in meiner bereits erwähnten Monographie geschehen.

¹¹ In die Emigration nach Sachsen gingen aus den böhm. Kronländern sowohl Tschechen als auch Deutsche. Es ist zwar sehr schwierig festzustellen, in welchem genauen ziffermäßigen Verhältnis die Angehörigen beider Nationen im Exil zueinander standen (vgl. Loesche, S. 108), man kann jedoch mit Recht annehmen, daß deren Mehrzahl Tschechen waren. Das beweisen z. B. die bei Ed. Winter abgedruckten Beilagen (S. 301–324), wo man des öfteren in Exulantenpetitionen lesen kann, daß viele Exulanten der deutschen Sprache nicht mächtig waren u. darum den Gottesdienst in tschechischer Sprache verlangten.

¹² Angehörige des Bürgerstandes bildeten unter der in Sachsen weilenden Emigration im Vergleich zu den Adligen eine überwältigende Mehrheit. A. Bergmanns „*Exulanten-Verzeichnis*“ (abgedruckt bei Loesche, S. 558 bis 585) führen insgesamt 423 adlige Namen und demgegenüber 1184 Pfarrer-, Lehrer-, Ärzte-, Apotheker-, Gelehrten- und Künstlernamen und darüber hinaus noch weitere 4619 Namen von Gewerbsleuten, Handwerkern, Bauern und Tagelöhnern, ohne eine nähere Bezeichnung, welche von den Angeführten zum Bürgerstande zählten u. welche hörige Bauern waren. Obwohl Bergmanns Angaben nicht viel verläßlich sind, können sie jedoch als Beleg zur Behauptung benützt werden, daß der Bürgerstand zahlenmäßig dem Adel in der Emigration überlegen war. Darum benütze ich in meiner Studie den Ausdruck „bürgerlich-adlige Emigration“ und nicht umgekehrt die „adlig-bürgerliche Emigration“, wie es z. B. Ed. Winter in seinem sehenswerten u. verdienstvollen Buche tut.

¹³ Loesche, S. 111, charakterisiert die Entwicklung in der Haltung der kursächsischen

Bevölkerung zu den böhm. Exulanten folgendermaßen: „Zuerst überstrahlte menschliches und konfessionelles Mitleid alles andere; dann traten staatliche und volkswirtschaftliche Erwägungen hinzu, die vielfach wieder durch dynastische, religionspolitische und zünftlerische Belange durchkreuzt wurden.“ Loesche machte unter andern auch aufmerksam auf Gegensätze zwischen kursächsischen Zunftorganisationen u. den böhm. Exulanten, die infolge Konkurrenzhaß hervorgerufen wurden. Vgl. dazu auch E. Winter, S. 47—48.

¹⁴ Es ist allerdings notwendig zu erwähnen, wie sehr die Exulanten durch die schauerhafte Ausplünderung der sächsischen Stadt Pirna im J. 1639 durch die Schweden entsetzt und entrüestet waren, wobei die dortige tschechische Exulantengemeinde umkam (vgl. A. Rezek, *Osudy evangeligů v Perně r. 1639*, in: Casopis Musea království Českého, Jg. 1891, S. 402—412). Die Tragödie von Pirna warf noch einige Jahre nachher einen unangenehmen Schatten auf die Beziehungen der böhm. Emigration zu Schweden.

¹⁵ Zu diesem Schritt wurde der Kurfürst nicht nur durch politische, sondern vor allem durch wirtschaftliche Beweggründe veranlaßt, nachdem insbesondere böhm. Exulanten bürgerlichen Standes allerhand vorteilhaftes und förderndes in verschiedene Wirtschaftszweige Kursachsens eingeführt hatten. Vgl. hierzu Loesche, bes. das Kapitel „Vorteile für Sachsen durch die Exulanten“, S. 202—215.

¹⁶ Loesche, S. 132—137, u. Winter, S. 42—43. — Nachher suchten die kursächsischen Behörden die böhm. Emigration möglichst zu zerstreuen, weil sie dadurch am ehesten ihre Bezwängung und Assimilierung erhofften — vgl. Winter, S. 45.

¹⁷ Den Text des Rezesses siehe bei M. K. Londorp, *Acta publica etc.*, Frankfurt a. M. 1688, Bd. IV, S. 470 u. w.; *Theatrum Europaeum* III, S. 486 u. w.; J. Dumont, *Corps universel diplomatique* VI, 1, Amsterdam 1726—1731, S. 99—101. Einen Auszug aus demselben siehe bei J. G. v. Meiern, *Acta pacis Westphalicae publica etc.*, Hannover 1734—1736, III, S. 468. Die böhm. Statthalter beachteten jedoch wenig die Bestimmungen jenes Nebenrezesses, sodaß sich die Emigranten im November 1645 darüber beim Friedenskongreß bitter beklagen mußten (Meiern, III, S. 465).

¹⁸ Vgl. dazu C. Grünhagen, *Geschichte Schlesiens*, Gotha 1886, II, S. 272—273.

¹⁹ Den Text der Petition siehe bei Londorp, IV, S. 619—123, u. Meiern, III, S. 473 bis 475; vgl. hierzu auch Loesche, S. 133, 346—347. — Die kursächsischen Vertreter, die in Regensburg die Bittschrift den kaiserlichen Vertretern überreichten, intervenierten bei jener Gelegenheit vor allem für die protestantischen Stände Schlesiens, wogegen die übrigen nur sehr kurz und oberflächlich erwähnt wurden (Meiern, III, S. 468—474).

²⁰ Ihr Text bei Meiern, III, S. 475—476.

²¹ Vgl. Loesche, S. 348—350 u. Winter, S. 43 u. 45.

²² Es ist nicht uninteressant, daß die diesbezügliche Eintragung über Figulus' Audienz bei Oxenstierna in Stockholm seinerzeit durch J. Volf gerade in Sachsen entdeckt wurde, nämlich in der Zittauer Stadtbibliothek — vgl. den höher in Anm. 1 zitierten Artikel.

²³ S. Pufendorf, *Commentariorum de rebus Suevicis libri XXVI etc.*, Haag 1709, XVIII, S. 83. — Der Kurfürst getraute sich nicht, eine andere Ansicht hierbei zu haben, als die kaiserliche Diplomatie, welche den böhm. Exulanten keine Legitimität zuerkennen wollte. Die Kaiserlichen setzten es auf dem Friedenskongreß durch, daß dort als die einzig berechtigten Vertreter der böhm. Kronländer die kaiserlichen Gesandten anerkannt wurden.

²⁴ In Osnabrück war nämlich der Sitz evangelischer Delegationen zum Friedenskongreß, wogegen wieder in Münster die katholischen Delegationen konzentriert waren.

²⁵ Zu den Punkten stärkster Konzentration böhm. Emigration in Kursachsen gehörte damals Zittau, ferner Städte in Meißen und Dresden; Pirna verlor damals nach der Ausplünderung durch die Schweden von 1639 bereits seine einstige Bedeutung, obwohl es vormals die größte Konzentration böhm. Exulanten, hauptsächlich Adlige, zu verzeichnen hatte — vgl. Loesche, S. 108—110.

²⁶ Diesbezügliche Interventionen beim Kurfürsten erfolgten am 7. September u. 16. November 1645, ferner am 8. Febr. 1647 — vgl. Schmertusch, erwähnter Artikel in Anm. 5, S. 327.

²⁶ Winter, S. 46.

²⁷ Křinecký starb in Dresden am 6. Juli 1646; näheres über ihn vgl. bei Schmertusch. — Des Kurfürsten Söhne: Johann Georg (junior) Christian und Moritz waren im Gegensatz zu ihrem Vater den Schweden gegenüber freundlich gesinnt (vgl. Helbig, zit. Artikel in Anm. 8, S. 280), sodaß sie infolgedessen dem Standpunkt der böhm. Emigration nahe standen.

²⁸ Vgl. hierzu Erik Zeh, *Gesichtspunkte über die Operationen der letzten Kriegsjahre* (im Sammelband: Der Friede von Osnabrück, red. von L. Bäte, Oldenburg 1948), S. 166—167.

²⁹ Siehe den Text des schwed. Friedensentwurfs z. B. bei Meiern, I, 435—438.

³⁰ Vgl. Helbigs höher zit. Artikel.

³¹ Auch kaiserliche Diplomaten berichteten am 13. Feber 1646 von Münster aus dem Kaiser unter anderem, daß die deutschen protestantischen Delegierten bei den Friedensverhandlungen „in puncto amnestiae... aber gehen absolute ad annum 1618“ — siehe Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Friedensakten der Reichshofkanzlei (weiterhin durch „HHStA Wien, FA“ abgekürzt), Faszikel 52a, Februar 1646, Folio 65.

³² Vgl. M. Koch, *Geschichte des Deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III.*, Wien 1866, II, S. 142—147.

³³ Der ganze Wortlaut bei Meiern, III, S. 462—481. Datiert ist das Schriftstück zum 25. November 1645 u. man kann mit Recht annehmen, daß es auf Grund des neuen (Gregorianischen) Kalenders erfolgte, nachdem die Exulanten bereits von ihrer Heimat aus gewohnt waren, den neuen Kalender zu benützen. (In den böhm. Kronländern wurde der neue Kalender seit 1584 eingeführt, in den protest. Gebieten Deutschlands erst ab 1700 — vgl. hierzu G. Friedrich, *Rukověť křesťanské chronologie*, Praha 1934, S. 101—105). Diese Annahme wird auch dadurch bekräftigt, daß man in der Beilage „G“ eine ausdrückliche Bemerkung beim Datum des 9. Jänner 1637 findet, daß jene Datierung nach altem Kalender erfolgte (Meiern, III, S. 475). Diese Bemerkung unterstreicht offensichtlich die alte Datierungsweise als etwas für die böhm. Exulanten Ungewohntes.

³⁴ Die Abschrift des Briefes in extenso lag in der Beilage der Denkschrift (Meiern, III, S. 467). Ferdinand II. gab dieses Versprechen ein halbes Jahr vor der Schlacht auf dem Weißen Berge, allerdings unter dem Vorbehalt, daß die aufrührerischen böhm. Stände „sich wieder zu dem gebührenden Gehorsam begeben werden“. Diesen Vorbehalt verschwieg das Exulantenmemorandum, was allerdings begreiflich ist.

³⁵ Gegen jene Argumentation trat seinerzeit auch Andreas von Habernfeld auf — vgl. hierzu höher Anm. 2.

³⁶ Gegen dieses Vorgehen protestierten die böhm. Exulanten in einer umfangreichen Einreichung vom 12. März 1639 beim Kurfürsten von Sachsen, in welcher sie um dessen Hilfe und Schutz baten; ihr Text befindet sich bei Meiern III, 470—473, als Beilage „F“ beim Exulantenmemorandum zum Friedenskongreß vom 25. November 1645.

³⁷ Es ist zwar zur Gewohnheit bei Bittschriften geworden, die Not der Bittsteller zu überreiben, nichtsdestoweniger war die materielle Lage mancher böhm. Exulanten in Kursachsen wirklich sehr elendig, worüber die bereits höher angeführten Arbeiten von Schmertusch, Loesche und Winter allerhand Überzeugendes zu berichten wissen.

³⁸ Als Beleg dazu führt die Denkschrift in Beilage „E“ in Abschrift eine Zuschrift der Prager Statthalter vom 22. Nov. 1638 — Meiern III, 469—470.

³⁹ Der Erbcharakter des Königreichs Böhmen wurde erst in der Verneuten Landesordnung von 1627 gesetzmäßig festgesetzt — H. Jireček, *Codex juris Bohemici*, V, 2, S. 54—55. Das Problem, ob das böhm. Königreich ein Wahl- oder ein Erbkönigreich war, ist ziemlich kompliziert (vgl. z. B. den Bericht des venezianischen Gesandten beim Friedenskongreß Alvise Contarini in *Fontes rerum Austriacarum* XXVI, 329: „Hà conseguto la Corona di Bohemia, hereditaria nella sua discedenza, che fù l'origine della presente guerra: mentre li Bohemi pretenduano elettiva“), dessen Unangenehmlichkeit u. Gefährlichkeit sich auch Pavel Stránský in seiner berühmten Schrift *Respublica Bojema* (Kapitel V, Abs. 20—32) wohlbewußt war. Andreas von Habernfeld (in *Bellum Bohemicum*, Tonners Übersetzung, S. 43 u. w.) versuchte den Wahlcharakter des böhm. Königreiches ebenfalls zu beweisen. Vgl. ferner hierzu z. B. J. Kalousek, *České státní právo*, Praha 1892, S. 168 u. w.; B. Rieger — K. Kadlec, *Ríšské dějiny rakouské*, Praha 1908, S. 156—159. Zusammenfassend kann man sagen, daß das gedachte Problem seit dem Regierungsantritt Ferdinands I. auf den böhm. Thron ziemlich unklar ist. Dessen Fraglichkeit waren sich auch die böhm. protestantischen Stände während des Aufstandes gegen die Habsburger wohlbewußt und entschlossen sich daher im J. 1619, im Zuge der vorbereitenden Arbeiten an der neuen Redaktion der Landesordnung, daß der Wahlcharakter des böhm. Thrones ausdrücklich im Gesetze verankert werde — vgl. J. Glücklich, *Nová redakce zemského zřízení království českého z posledních let před českým povstáním*, Brno 1936, LXX—LXXI und S. 53.

⁴⁰ Johann Georg von Sachsen trat bekanntlich sehr energisch gegen Exulanten auf, die sich zum Calvinismus oder zur Union der Böhmischen Brüder bekannten — vgl. z. B. hierzu Schmertusch, Loesche und Winter in ihren überwählten Arbeiten.

⁴¹ Unter diesem Namen kämen hier zwei Konfiskationen in Betracht. Entweder 1) die nach dem sog. Sächsischen Einfall 1632 in Böhmen verhängte Vermögenseinziehung, deren Erlös für die Ausrüstung der Armee Wallensteins — des „Friedländers“ — bestimmt war (vgl. T. V. Bílek, *Dějiny konfiskací v Čechách*, Praha 1882, Einführung, S. CXLIII—VI) oder 2)

die nach der Ermordung Wallensteins verkündete Konfiskation. — Möglicherweise meinten die Exulanten in ihrer Denkschrift beide Konfiskationen, die hart ihr Vermögen heimsuchten.

⁴² Der Text der Denkschrift ist deutsch, nachdem bei den Friedensverhandlungen im schriftlichen Umgang lediglich die lateinische und deutsche Sprache zugelassen wurden. Die Veröffentlichung der Denkschrift durch die evangelische Kongreßkanzlei in Osnabrück trägt keine namentlichen Unterschriften, sondern endet folgendermaßen: „N. N. N. Herren, Ritter- und Bürger-Standes-Personen, vor uns und im Namen der sämtlichen, wegen der wahren reinen Evangelischen Religion exulierende und unter Ihrer Chur-Fürstlichen Durchlaucht zu Sachsen uns enthaltenden Böhmen“ (Meiern III, 467). Auch die weiteren Einreichungen der böhm. Exulanten, die dann von der evang. Kongreßkanzlei in Osnabrück publiziert wurden, sind durchwegs ohne Unterschriften. Man griff zu jener Maßnahme aus Sicherheitsrücksichten und zwar darum, um die Urheber solcher Denkschriften vor der Rache der Kaiserlichen zu bewahren, die nicht einmal vor einem Meuchelmord bei denjenigen zurückschreckten, die den Mut besaßen, sich der Exulantensache offen anzunehmen. Darüber hinaus hatten manche böhm. Exulanten in ihrer alten Heimat noch Besitzungen, deren Ertrag ihnen das Exil durchzuhalten ermöglichte. Und es bestand die Gefahr, daß durch kaiserliche Gegenmaßnahmen der Besitz jener hätte konfisziert werden können, die man bei einer sog. kaiserfeindlichen Tätigkeit hätte nominell am Friedenskongreß ertappen und überführen können. Es ist daher begreiflich, daß unsere Exulanten aus obangeführten Beweggründen ihre an den Friedenskongreß gerichteten Schriftstücke nicht mit Namen zu unterschreiben pflegten. Diese Annahme findet auch Stütze in der Depesche kaiserl. Diplomaten vom 2. August 1646 aus Osnabrück an den Kaiser — H H St A Wien, FA, Fasz. 51a, August 1646, Fol. 3 sq.

⁴³ Ihr Text bei Meiern III, 461–462, worin unter anderem wiederum betont wird, daß die Vertreter evangelischer Kurfürsten und Stände „es bey diesen angestellten allgemeinen Friedens-Tractaten dahin befördern helfen, damit nebst aller andern auswärtigen Potentaten, vornehmen und hochansehnlichen Herren Abgesandten unser im Besten gedacht, und wir tam in ecclesiasticis quam politicis wiederum in integrum restituieret, und zu unsern Privilegien und Freyheiten, die wir Anno 1618 und zuvor gehabt, gelangen möchten...“.

⁴⁴ Die Urgenz veröffentlichte die evang. Kanzlei in Osnabrück den 2. Mai 1646; diese benützte grundsätzlich den alten (Julianischen) Kalender (vgl. Meiern I, Vorrede, S. 31), darum sind alle Daten im gegenwärtigen Artikel dem neuen (Gregorianischen) Kalender angepaßt.

⁴⁵ Diese Tatsache wird durch eine weitere in Osnabrück am 1. August 1646 veröffentlichte Exulanteneinreichung bestätigt (bei Meiern III, 627–628); es ergibt sich insbesondere aus den Worten: „...welches alles in der Böhmischen Deduction, so in teutscher Sprach gedruckt, ausführlich zu befinden.“ Daß es sich in diesem Falle wirklich um das Memorial vom 25. Nov. 1645 handelt, das bezeugt die im erwähnten Dokument enthaltene Berufung auf Beilage „G“ und dies war die uns bekannte Supplik böhm. Exulanten nach Regensburg vom 19. Jänner 1637, die bereits höher erwähnt wurde.

⁴⁶ Das zuständige Aktenmaterial, einschließlich kurfürstl. Instruktion, siehe bei G. A. Arndt, *Archiv der Sächsischen Geschichte*, Leipzig 1785, II, S. 47–75. Die durch Arndt veröffentl. Korrespondenz (in Bd. II. u. III. des oberwähnten „Archivs“, Leipzig 1785–1786) des Kurfürsten mit seinem diplomatischen Bevollmächtigten in Osnabrück ist für unsere Ausführung von grundlegender Bedeutung. Dieser Schriftwechsel widerlegt ganz u. gar die Versuche M. Kochs (siehe sein höher in Anm. 32 angeführtes Buch, Bd. II, S. 233), die Rolle der kursächsischen Politik im Dreißigjährigen Krieg zu verschönern. Bereits der evangelische Sekretär des sachsen-gothaischen Herzogs Tobias Pfanner hat die Rolle des Kurfürsten zu Sachsen ausgezeichnet getroffen, indem er schrieb: „Inter paucos aut potius nullos solus Saxo Elector Caesarum Domui fidus, regum (id est Galliae et Sueciae) consilia in deterius trahebat, quibus non magis quam fortunaero sano sincere fidendum monebat...“ (*Historia pacis Germano-Gallo-Sueciae, Monasterii atque Osnabrugae tractatae et anno 1648 perfectae*, Irenopoli 1679, pag. 102); in ähnlicher Weise schreibt Pfanner über die Politik Kursachsens auch auf S. 103, 383–384. Die kaisertreue Politik Kursachsens auf dem Friedenskongreß dokumentiert mit Beweiskraft H. J. Schreckenbach, *Kursachsen auf dem Westfälischen Friedenskongreß*, Diss. Leipzig 1952 (Maschinenschrift), obwohl diese Arbeit noch ziemlich durch Idealismus belastet ist, einseitig auf Archivmaterialien beruht u. gedruckte Materialien beinahe völlig ignoriert; der Rolle der böhm. Emigration in Sachsen widmet er fast gar keine Beachtung, sodaß jene Arbeit für unser Thema nur wenig zu bieten hat.

⁴⁷ Schmertusch, S. 327–328.

⁴⁸ Vgl. Arndt II, 47–75; vgl. auch C. T. Odhner, *Die Politik Schwedens im Westfälischen Friedenskongreß und die Gründung der schwedischen Herrschaft in Deutschland*

(deutsche Übersetzung aus dem Schwed. v. E. Peterson) Gotha 1877, S. 123—124 u. vgl. auch Schreckenbach, S. 23—28, 38—51.

⁴⁹ Arndt II, 53 u. vgl. Pufendorf XVIII, 89. — Schließlich und endlich, nur die durchgreifenden militärischen Erfolge Schwedens verhinderten Johann Georg daran, den Waffenstillstand mit Schweden aufzukündigen u. wiederum an der Seite des Kaisers im Felde zu kämpfen. Den Text des diesbezüglichen geheimen Vertrages zwischen dem Kaiser u. Kurachsen hatte bereits der kais. Geheimrat Ferdinand Graf von Kurz vorbereitet — vgl. Koch II, 158—160.

⁵⁰ Arndt II, 78; Pufendorf, ebendort; Meiern III, 155. Vgl. auch G. A. Arndt, *De directorio evangelicorum a Joanne Georgio I. ... in pacificatione Vestfalica repudiato...*, Lipsiae (1800). — Das Direktorium der deutschen Evangelischen führte somit bis September 1647 der braunschweig-lüneburger Abgesandte Jakob Lampadius-Lampe (vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 17, S. 574—578) und nach ihm der sachsen-altenburgische Vertreter Wolfgang Konrad von Thumbshirn (vgl. hierzu C. J. Braun, *Skizzen aus dem Leben u. Wirken des... Gesandten... W. C. v. Thumbshirn*, in: Mitteilungen der geschichts- u. altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, Altenburg 1904).

⁵¹ Der Briefwechsel Ferdinand III. mit seinen Bevollmächtigten auf dem Friedenskongreß enthält eine ganze Reihe Belege dafür, daß der Kurfürst von Sachsen auch als ein „Neutraler“ — nach dem Waffenstillstand mit Schweden — vom Kaiser für eine überaus wichtige Stütze für seine politischen Pläne gehalten wurde. Der Kaiser gab des öfteren seinen Gesandten Winke, sich bei den Friedensverhandlungen der Dienste der kursächsischen Diplomatie zu bedienen — H H St A Wien, FA, Fasz. 51a, 51b, 52a, 52b usw.

⁵² Meiern III, 319.

⁵³ Siehe das zuständige Aktenmaterial dazu bei Arndt II, 111—112 u. 12—127. Vgl. auch Schreckenbach, S. 32.

⁵⁴ Vgl. Koch II, 234—235. — Die kaiserl. Diplomaten sandten Ende August 1646 aus Osnabrück an Ferdinand III. die Abschrift eines vom Kurfürsten von Sachsen unterzeichneten Briefes, welcher für den Herzog August von Braunschweig-Lüneburg bestimmt war. In diesem Schreiben forderte der Kurfürst den Herzog auf, am Friedenskongreß lieber den Standpunkt des Kaisers zu unterstützen, als den der Schweden u. Franzosen, denen es lediglich auf das Hinwegraffen von Reichsgebieten ankomme. Unter einem berichten die Kaiserlichen in der oberwähnten Depesche: „Und ist fast durchgehend der Ruf unter denen Protestierenden selbst, daß es zwischen ihnen in kurzem zu einer höchstschädlichen Trennung ausschlagen dürfte“ — H H St A Wien, FA, Fasz. 51a, August 1646, Fol. 41—44.

⁵⁵ Dessen Text bei Meiern III, 188—189.

⁵⁶ Das Jahr 1648 war für Johann Georg unannehmbar, nachdem er diesem zufolge hätte die Ober- u. Unterlausitz der Krone Böhmens zurückgeben müssen. Eben darum enthält bereits seine Hauptinstruktion für seine Diplomaten vom 13. April 1646 eine kategorische Ablehnung jenes Termins. Auch in den darauf folgenden Jahren änderte der Kurfürst nicht im geringsten seinen Standpunkt — Arndt II, 65—70, 73—76, 111—113 usw.

⁵⁷ Es ist nicht ohne Interesse, in diesem Zusammenhang zu bemerken, daß zuletzt das Jahr 1624 doch in das definitive Friedensinstrument aufgenommen wurde, obgleich der Kaiser Mitte 1646 noch das Jahr 1627 für die äußerste Termingrenze hielt — siehe dazu seine Instruktion vom 12. Juli 1646 in H H St A Wien, FA, Fasz. 51b, Mai—Juli 1646, Fol. 119 bis 120.

⁵⁸ Meiern III, 186—187. Eine ebenso ablehnende Haltung zum kursächsischen Vorgehen äußerte am 1. Juli 1646 der Leiter der schwedischen Delegation Johann Oxenstierna bei seiner Aussprache mit den Kaiserlichen — H H St A Wien, FA, Fasz. 51a, Juli 1646, Fol. 1v.—2. Demgegenüber sprach der kais. Hauptdelegierte Graf v. Trautmannsdorf, in seinem vom 18. August 1646 an Maximilian von Bayern gerichteten Brief, dem sächs. Kurfürsten den Lob aus, daß man mit dessen Hilfe den Weg finden könne, wie die Evangelischen in Deutschland von den Schweden abzubringen — Koch II, 201.

⁵⁹ H H St A, Wien, FA, ebendort, Fol. 22v.—24.

⁶⁰ In einem Brief der kursächs. Vertreter von Ende Juli 1646 liest man die Beschwerde, daß „Ihro Chur-Fürstliche Durchlaucht ... von den Böhmischnen Exulanten um nochmalige Intercession bey Ihro Kayserlichen Majestät täglich angelangt werde...“ — Meiern III, 319; vgl. auch Schmertusch, S. 327.

⁶¹ Hieher gehört auch die in Dresden am 22. Juli 1646 eingereichte Exulantenbittschrift (abgedruckt bei Arndt II, 148—151), voll rührender Worte und Beschwörungen, Johann Georg von Sachsen möge sich ihrer annehmen, „damit wir arme verjagte Leuthe zu dem Geistl. Seelen-Heil, auch zu in unserm lieben Vaterland hinterlassenen Güthern wiederum

völlig gelangen und restituirt werden möchten...“ Der Kurfürst übersandte diese Supplik seinen Diplomaten nach Osnabrück am 20. August 1646 mit einer oberflächlichen Bemerkung: „... zu euerer Nachricht und zu fürfallender Gelegenheit, euch deren (= Supplication) zu gebrauchen“ — Arndt II, 140.

⁶² Auf Grund der Instruktion vom 30. Juni 1646; ihr Wortlaut bei Arndt II, 101–102.

⁶³ Der Wortlaut bei Meiern III, 319–321.

⁶⁴ Joh. Georg schrieb am 19. Juli 1646 seinen Vertretern nach Osnabrück, die kathol. Kurfürsten werden beim Kaiser den Vorschlag unterstützen, damit die Evangelischen in Prag die Bewilligung erhalten, sich dort zwei oder wenigstens eine Kirche erbauen zu dürfen. Man werde lieber eine derartige Lösung suchen, als der schwedischen Forderung Folge zu leisten, wornach die Exulanten völlig zum Stande von 1618 restituirt werden sollen — Arndt II, 111.

⁶⁵ Die Verhandlungen über das schlesische Problem sind auf dem Westfälischen Friedenskongreß ungemein interessant. Der diesbezügliche Fragenkomplex ist allerdings ziemlich kompliziert, sodaß diesem Problem im gegenwärtigen Artikel wegen Raummangel keine Aufmerksamkeit gewidmet werden kann. Dies soll demnächst in einer besonderen Studie anderswo erfolgen. Es sei hier nur kurz zu bemerken, daß infolge des sog. Dresdner Accords von 1621 und des Prager Friedens von 1635 sich der Kurfürst von Sachsen als schlesischer Patron u. Protektor aufführte und fühlte, wobei er natürlich wieder seine eigennützigen Ziele verfolgte, die hier begreiflicher Weise nicht spezifiziert werden können.

⁶⁶ Der Text bei Meiern III, 323–324.

⁶⁷ Ihr Original im HHStA Wien, FA, Fasz. 52b, Juli 1646, Fol. 3–32.

⁶⁸ Alle genannten Gebiete liegen heutzutage in der Volksrepublik Polen.

⁶⁹ Das war, im Grunde genommen, gar kein Zugeständnis, nachdem es den genannten schles. Fürstentümern u. der Stadt Breslau bereits durch den Prager Friedensschluß von 1635 garantiert wurde. Die erwähnten Bestimmungen des Prager Friedens über Schlesien wurden dann mit unwesentlichen Abänderungen in den Westfälischen Frieden aufgenommen.

⁷⁰ Arndt II, 154.

⁷¹ Der Text bei Meiern III, 627–628. Sowohl das Datum als auch der Ort fehlen im gedachten Schriftstück; lediglich dessen Veröffentlichung in Osnabrück wird auf Grund des alten Kalenders angeführt (22. 7. 1646).

⁷² Dies deutet besonders an das Hervorheben der — vermeintlichen! — Verdienste des Kurfürsten von Sachsen um die böhm. Exulanten im Text der Erklärung („... so haben ja überdiss auch in specie Ihro Chur-Fürstliche Durchlaucht zu Sachsen etc. durch Dero hochansehnliche Herren Abgesandte unterschiedlich, sowohl bey Aufrichtung des Pragerischen Friedens, als bey andern Conventus-Tägen, unser in Gnaden zu gedencen und sich anzunehmen nicht unterlassen...“), ferner die Tatsache, daß in der genannten Erklärung Berufungen nicht nur auf grundsätzliche Sachen, sondern auch auf Details aus der umfangreichen Denkschrift der sächs. Exulantengruppe vom 25. Nov. 1645 enthalten sind, z. B. auf Beilage „G“ der gedachten Denkschrift.

⁷³ Der Sieg bei Jankau (6. März 1645) wurde durch Karl Marx als „glänzendster Sieg der Schweden im ganzen Dreißigjährigen Krieg über die Kaiserlichen“ bezeichnet (Marx — Engels — Lenin — Stalin, *Zur deutschen Geschichte* I, 504).

⁷⁴ Vgl. hierzu V. V. Tomek, *Sněmy české dle Obnoveného zřízení zemského Ferdinanda II.*, Praha 1868, S. 79.

⁷⁵ Auf dem Regensburger Reichstag wurde nämlich 1641 beschlossen, daß „in puncto amnestiae“ bei den zukünftigen Friedensverhandlungen das Jahr 1627 entscheidend sein sollte, wobei die sog. kaiserlichen Erbländer dabei eine Ausnahme bilden sollten. Lediglich eine Minorität, gebildet durch Vertreter kalvinistischer Reichsfürsten, nämlich die Delegierten von Brandenburg, Hessen und Braunschweig, stimmten dagegen u. verlangten eine allgemeine, uneingeschränkte Amnestie und lehnten es unter einem ab, den Prager Frieden anzuerkennen (vgl. Koch I, 217 u. w.). Vergeblich baten die böhm. Exulanten im September 1640 den Kurfürsten von Sachsen, sich ihrer in Regensburg anzunehmen (vgl. Schmertusch, S. 325).

⁷⁶ HHStA Wien, FA, Fasz. 51a, August 1646, Fol. 3–7, 11; ebendort, September 1646, fol. 3–5; daselbst, Fasz. 51b, August–September 1646, Fol. 19, 21–26, 28–32, 39 und 65. Siehe weiter Isaak Volmar, *Diarium sive protocollum actorum publicorum Instrumenti pacis generalis Westphalicae* (erschieden in: Adam Contrejus, *Corpus juris publici Sacri Romani Imperii Germanici*, t. IV, 5), Leipzig (1710), pag. 340, Nr. 1369 u. 1374.

⁷⁷ Vgl. dazu z. B. den Fall des sachsen-weimarschen Gesandten G. A. Heher, der Ende 1645 heimlich der schwed. Delegation eine Denkschrift der Evangelischen aus den Alpenländern

überreichte und inständig bat, auf keinen Fall seinen Namen zu verraten, nachdem er vor der Rache kaiserlicherseits Angst hatte (vgl. H. Almqvist, *Königin Christine und die österreichischen Protestanten um die Zeit des Westfälischen Friedens*, in: Archiv für Reformationsgeschichte XXXVI, S. 2–3). Den Glogauer Stadtsyndikus Joh. Lauterbach hätten die Kaiserlichen beinahe meuchlings ermorden lassen, daß er sich für seine Glaubensgenossen aus der schles. Stadt Glogau bei den Kurfürsten von Sachsen u. Brandenburg einsetzte (Arndt III, 92–93).

⁷⁸ Böger vertrat den gleichen Standpunkt wie die schwedischen Diplomaten. Als nämlich die Schweden sich bei den Verhandlungen mit den Kaiserlichen auf schriftliche Gesuche und Klagen, die aus den sog. Erbländern stammten, beriefen, da wurden sie sofort von den Kaiserlichen interpelliert, die Schweden möchten ihnen die Namen der Urheber jener Klagschriften angeben und zugleich die Namen ihrer Helfershelfer. Die schwed. Diplomaten verrieten jedoch jene Namen grundsätzlich nicht, um ihre Träger vor der Rache der Kaiserlichen zu bewahren (vgl. dazu höher Anm. 42). Die Kaiserlichen verhöhnten hierauf ihre schwedischen Kollegen, daß sie sich auf wertlose Schmähschriften stützen, nachdem angeblich deren Urheber nicht einmal soviel Mut besitzen, daß sie durch das Angeben ihres Namens auf sich die Verantwortung dafür nehmen, daß sie es gewagt hatten, „den Kaiser zu verläumdern“ (vgl. Almqvist, S. 3–4).

⁷⁹ Meiern III, 394–396.

⁸⁰ Ebendort, S. 406–409.

⁸¹ Die kaiserl. Diplomaten berichteten am 14. Dez. 1646 aus Münster nach Wien vertrießlich, die Verhandlungen mit deutschen Protestanten seien sehr schwierig, nachdem sie von den Schweden und von deren übertriebenen Forderungen allzuviel abhängig seien — H H St A Wien, FA, Fascz. 52a, Dezember 1646, Fol. 216.

⁸² Dieser Umstand erweckte sogar das Interesse von K. Marx, der sich in seinen „Chronologischen Auszügen“ vormerkte, daß Mazarin in den Sommermonaten von 1646 den Marschall Turenne an seinem Vorhaben, die französischen Truppen mit der schwedischen Armee in Deutschland zu vereinigen u. nachher gemeinsam Böhmen u. Österreich zu bedrohen, verhinderte. Marx betont in diesem Zusammenhang, daß Mazarin durch jene Maßnahme vereiteln wollte, „daß die Schweden und durch sie die Protestanten in Deutschland die Oberhand behielten“ — Marx — Engels — Lenin — Stalin, *Zur deutschen Geschichte I*, 512.

⁸³ *Négociations secrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabruck etc.*, ed. par J. Lercier, Haag 1724–1725, t. III, 348.

⁸⁴ Odhner, *Die Politik Schwedens*, S. 163.

⁸⁵ Allerhand Interessantes dazu findet man im Briefwechsel des Kanzlers mit seinem Sohn Johann aus jener Zeit; vgl. hierzu die Edition von C. C. Gjörwell, *Bref från Axel Oxenstierna till Johan Oxenstierna 1642–1649*, Stockholm 1910–1819, Bd. I–II.

⁸⁶ Es handelt sich dabei um eine überaus komplizierte Problematik, die hierorts aus begrifflichen Beweggründen nicht näher behandelt werden kann; das soll bei einer anderen Gelegenheit, in der bereits höher erwähnten Monographie geschehen.

⁸⁷ Den ungemein breiten Frangenkomplex, der auf den Friedensverhandlungen besprochen wurde, bezeugt die große Anzahl gedruckter Quellensammlungen, Monographien, Artikel usw., deren Anzahl bereits auf ungefähr 1100 Stück gestiegen ist. Vgl. dazu die Bibliographie von Hans Thiekötter, *Pacis Westphalicae Bibliotheca Germanica, 1648–1948* (im Sammelband: *Pax Optima Rerum*, Beiträge zur Gesch. d. Westfäl. Friedens 1648, hrg. v. E. Hövel, Regensburg–Münster 1948, S. 198–292). Vgl. hierzu Fr. Dickmann, *Der Westfälische Frieden*, Münster 1959.

⁸⁸ Vgl. dazu diesbezügliche Materialien im III. u. IV. Bd. Meierns *Acta pacis Westphalicae publica* u. vgl. Dickmann, S. 216–496.

⁸⁹ Vgl. J. Bender, *Der Ulmer Waffenstillstand (1647)*, Neuß 1902 (erschieden als Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Neuß).

⁹⁰ Man muß nämlich in Erwägung ziehen, daß der Beginn der Friedensverhandlungen in Münster u. Osnabrück keinen Schluß der Feindseligkeiten auf den Kriegsschauplätzen bedeutete. Nur die Städte Münster u. Osnabrück wurden für neutral erklärt, sonst ging der Krieg ungehindert weiter. Zeitweilige Erfolge und Mißerfolge auf den Schlachtfeldern beeinflussten natürlich den Verlauf der Friedensverhandlungen ganz beträchtlich und machten sich dort entweder durch gesteigerte, oder durch herabgesetzte Forderungen fühlbar.

⁹¹ Dessen Wortlaut bei Meiern V, 457–468.

⁹² Meiern IV, 488–489.

⁹³ Meiern V, 458, 459.

⁹⁴ Vgl. hierzu Th. Lorentzen, *Die schwedische Armee im Dreißigjährigen Kriege und ihre Abdankung*, Leipzig 1894, S. 75, 105–178.

⁹⁵ HHStA Wien, FA, Fasz. 50a, A-1647, Fol. 59, 63; daselbst, Fasz. 51a, Oktober 1646, Fol. 49–52. Vgl. auch *Négociations secrètes* II, 2, S. 71–76; Bd. III, S. 429–434; Bd. IV, S. 140, 147, 151, 163–164 usw.

⁹⁶ Meiern, Einleitung zu Bd. V seiner *Acta pacis*, S. 1–14; J. Arckenholtz, *Mémoires concernant Christine reine de Suède*, Amsterdam—Leipzig 1751, I, 90–115; W. H. Grauert, *Christina Königin von Schweden und ihr Hof*, Bonn 1837–1842, Bd. I, 166 u. w.; Odhner, *Die Politik Schwedens* etc., S. 166 u. w.

⁹⁷ Meiern IV, 496–497; Volmar, *Diarium* 425–426.

⁹⁸ Viel interessantes Material ist in der monumentaln Quellenammlung Meierns (*Acta pacis*) zu finden, insbes. in Bd. IV u. V, u. besonders in HHStA Wien, FA, Fasz. 53a, 53b, 55a.

⁹⁹ Ihr Wortlaut bei Meiern V, 369–373.

¹⁰⁰ Meiern IV, 699–700, führt an, daß bis zur Hälfte von August 1647 dem Friedenskongreß „über zwanzig“ unterschiedliche Denkschriften und Interventionen von Exulanten aus den kais. Erbländern eingelangt sind. Es ist schade, daß Meiern diese Schriftstücke nicht näher anführen konnte, nichtsdestoweniger auch diese seine Feststellung ist dadurch wertvoll, daß sie die beträchtliche Aktivität der böhm. Emigration in der Zeit der westfälischen Friedensverhandlungen bezeugt.

¹⁰¹ Als Beilage in Abschrift bei der gedachten Exulantendenkschrift angeführt und abgedruckt bei Meiern V, 372. — J. V. Novák u. J. Hendrich (in: *J. A. Komenský, jeho život a spisy*, Praha 1932, S. 368) datieren die Ausfolgung der Bestätigung unrichtig zum J. 1643. — Als zweite Beilage ist der Denkschrift ein Auszug aus den böhm. Landtafeln zugefügt, der den damaligen Reichtum des Landes dokumentieren sollte (Meiern V, 372–373).

¹⁰² Darauf deutet die ganze äußerliche Form des Schriftstückes hin (die lateinische Sprache usw.), was sehr an andere Texte unterschiedlicher Friedensvorschläge auf dem Friedenskongreß erinnert, an welchen es während der Verhandlungen damals nicht mangelte. Den Wortlaut der entworfenen Artikel bringt Meiern V, 368–369.

^{102a} VI. Kyal, *Drobné spisy historické*, Praha 1915, I, 64. Auch Dickmann, *Der Westf. Frieden*, S. 461, beton über Schweden: „... es fühlte lebhaft die Verpflichtung gegenüber den vielen böhmischen... Exulanten, die seit Gustav Adolfs Tagen im schwedischen Heere dienten und der schwedischen Sache die größten Dienste geleistet hatten.“

¹⁰³ Vgl. Odhner, *Die Politik Schwedens*, S. 227. Lorentzen, S. 117 u. w.

¹⁰⁴ Neben vorsätzlichen Bestrebungen Frankreichs, eine totale Niederlage des Kaisers nicht zuzulassen, machte sich in diesem Zusammenhang vor allem ein grundlegender Faktor gültig, nämlich die damaligen objektiven wirtschaftlich-gesellschaftlichen Bedingungen in ihrer Gesamtwirkung. Jene Bedingungen ermöglichten damals lediglich die Aufstellung verhältnismäßig kleiner Söldnerarmeen in der Stärke etlicher Zehntausend Mann. Mit derartig schwachen Verbänden konnte man zwar siegreiche Schlachten führen, aber man konnte mit einer so beschränkten Anzahl von Truppen nur verhältnismäßig kleine Territorien besetzt halten. Das ist eine vollkommen gesetzmäßige Erscheinung, denn der damalige Stand der Produktivkräfte erlaubte es nicht, damit ein feudaler Staat wie Schweden (mit seinen ebenfalls feudalen Verbündeten) in stande gewesen wäre, ein derartig großes Gebiet wie Deutschland, die böhm. Kronländer und die Alpenländer, auf einmal mit Truppen zu besetzen und besetzt zu halten. Für eine derartige Aufgabe waren die damaligen Söldnertruppen zahlenmäßig zu schwach. So was konnten erst die späteren kapitalistischen Massenarmeen bewerkstelligen. Dieser Umstände muß man sich gut bewußt sein, um nicht einer Überschätzung der damaligen militärischen Möglichkeiten und Faktoren zu verfallen.

¹⁰⁵ Es handelt sich dort unter anderem um die anrückenden Vorzeichen des Frondeaufstandes. Von den neuesten Arbeiten vgl. hierzu E. H. Kossman, *La Fronde*, Leiden 1954, u. B. F. Poršněv, „Vtoraja fronda“ i Angliskaja respublika (im Sammelband: *Iz istorii obščestvennych dviženij i meždunarodnych otnošenij*. Sbornik statej v pamjat akad. J. V. Tarle, Moskau 1957, S. 52–71).

¹⁰⁶ Die damalige Bewegung unter den schwedischen Volksmassen behandelt A. S. Kan, *Anti feudalnye vystuplenija švedskogo krestjanstva v XVII. veke (1620–1650gg)*, in: *Srednie veka*, Moskau 1955, Bd. VI, S. 228–253.

¹⁰⁷ Vgl. A. Czerny, *Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oberösterreich 1626, 1632 und 1648*, Linz 1875.

¹⁰⁸ Vgl. hierzu J. J. Poelhekke, *De vrede van Munster*, Haag 1948.

¹⁰⁹ Siehe HHStA Wien, FA, Fasz. 55a, April 1648, fol. 80–83. Dessen Wortlaut bei

Meiern V, 538–540, ferner in den *Négociations secrètes* IV, 497–501 u. anderswo. Joh. Oxenstierna war damit nicht einverstanden u. war daher an der Unterzeichnung nicht beteiligt.

¹¹⁰ Meiern V, 761; Odhner, S. 252.

¹¹¹ Dessen Text bei Meiern V, 736–741.

¹¹² Vgl. höher Anmerkung 41.

¹¹³ Die Denkschrift erinnert hiebei erneuert — wie es schon am 25. Nov. 1645 der Fall war — den Nebenrezeß zum Prager Frieden, dessen Wortlaut in der Beilage zugefügt wird. Gleichfalls wird in der Beilage eine Resolution Ferdinand II. vom 16. Jan. 1636 über die Reisen von Exulanten nach Böhmen im vollen Wortlaut wiedergegeben.

¹¹⁴ Der Text befindet sich in der Beilage; dasselbe Dokument findet man in der Anlage der Exulantendenkschrift, die am 23. September 1647 in Osnabrück publiziert wurde, was zugleich die höher ausgesprochene Annahme bekräftigt, daß die Exulanten-Gruppe aus Sachsen an jener Denkschrift vom September 1647 ebenfalls beteiligt war.

¹¹⁵ Es handelte sich hier insbesondere um Zolleinnahmen, deren Ertrag ein Drittel und zuweilen sogar die Hälfte der schwedischen Gesamtstaatseinkünfte ausmachte — vgl. Odhner, S. 44; I. Andersson, *Schwedische Geschichte*, München 1950, S. 214.

¹¹⁶ Auf die Bedeutung Polens und überhaupt der osteuropäischen Problematik in Bezug auf die schwedische Politik zur Zeit der westfälischen Friedensverhandlungen machte vor kurzem anregungsvoll aufmerksam B. F. Poršnev, *Svecija i Vestfalskij mir* (in: Skandinavskij sbornik II. 1957). Vgl. ferner hierzu das Referat desselben Verfassers auf dem XI. Historikerkongreß in Stockholm 1960: *Les rapports politiques de l'Europe Occidentale et de l'Europe Orientale à l'époque de la guerre de Trente ans*.

¹¹⁷ Z. d. Nejedlý, *Odkaz našich dějin*, Praha, ÚV KSČ, 1948, S. 11.

¹¹⁸ Vgl. A. N. Lazovskij, *Strategie a ekonomika*, Praha 1959, S. 12.

ČEŠTÍ EXULANTI V SASKU A MÍROVÝ KONGRES VESTFÁLSKÝ

Dosavadnímu bádání unikalo, jak neobyčejně významná úloha připadla české emigraci usazené v Sasku při obhajobě jejich nároků a v boji za práva v době zasedání mírového kongresu vestfálského v letech 1643–1648. Vývody tohoto příspěvku ukazují, jak saská skupina českých emigrantů udržovala s evangelickými delegacemi na mírovém kongresu od listopadu 1645 až téměř do skončení mírových vyjednávání velmi živý a přitom vytrvalý styk a jak dále pomáhala vyzbrojovat diplomaty nakloněné věci emigrace argumenty ve prospěch boje za obnovení českých poměrů do stavu z roku 1618. Česká emigrace v Sasku, která se ukázala v době mírových jednání nejagilnější skupinou mezi českou emigrací vůbec, zaslala postupně evangelické kongresové kanceláři v Osnabrücku řadu obsáhlých a bohatě dokumentovaných pamětních spisů i kratších připomínek, návrhů a prohlášení, jimiž zpravidla rychle a pohotově reagovala na změny v situaci, ke kterým za vleklých a složitých jednání docházelo na kongresu, který v prvé řadě řešil rozpory předních evropských mocenských seskupení. Česká emigrace nemohla na kongresu své zájmy hájit pomocí vlastních zástupců, kteří nebyli z důvodů legitimacy k oficiálnímu jednání připuštěni. Avšak obhajobu práv a zájmů české emigrace vzali na sebe zástupci německých evangelických stavů a především delegáti Švédska, jejichž vládní místa dala zástupcům české emigrace v té věci ještě před zahájením mírových jednání závazné a slavnostní sliby. Článek poukazuje dále mezi jiným zejména na osudnost egoistické politiky saského kurfiřta Jana Jiřího, který s ohledem na hrozící možnost návratu Lužice obnovenému českému státu byl zásadním odpůrcem snah české emigrace o restituci českých poměrů do stavu z r. 1618. Autor dále upozorňuje, jak rostoucí rozpory mezi německými evangelickými stavy a Švédskem, jakož i závažné protiklady ve spojeneckém svazku francouzsko-švédském vedly kromě dalších faktorů k postupnému oslabování pozic české emigrace nejprve mezi německými evangeliky a posléze i u švédských zástupců, kteří byli na sklonku války vystaveni neustálým hrozbám a nátlaku od svých německých spojenců, aby Švédsko upustilo od požadavku restituce českých exulantů ke stavu z r. 1618, prosaditelného stejně jen v případě, že by císař utrpěl ve válce totální porážku. Ježto objektivní příčiny vytvořivší se během posledních a rozhodujících let války znemožnily Švédsku dosáhnout tak pronikavého vítězství nad císařem, byla švédská diplomacie nucena posléze věc české emigrace na kongresu obětovat, třebaže vedoucí představitelé švédské vládnoucí třídy potřebovali vzhledem ke svým dalším vojenským a politickým plánům mít ve střední Evropě silnou mocenskou oporu v obnoveném a silném předbělohorském státě, který by za svou restituci byl zavázán vděčností především Švédsku.

Bylo osudné, že po porážce českého stavovského povstání z 1618/20 se česká otázka stala záležitostí poměrně úzké skupiny šlechtických a měšťanských exulantů ztrativších odchodem za hranice bezprostřední styk s masami svého lidu. Exulanti tak přišli o potřebnou podporu a oporu lidových mas, jež nemohly dodat emigraci při jejím boji za prosazení restituce patřičnou silou a důraz. Tak se česká otázka stala na mírovém kongresu vestfálském v jádře hříčkou v rukou cizích mocností a v poslední instanci i smutným výkupným a ústupkem za uzavření míru, po kterém toužily lidové masy všech bojujících a třicetiletým běsněním válečné furie k smrti vyčerpaných zemí.

ЧЕШСКИЕ ИЗГНАННИКИ В САКСОНИИ И ВЕСТФАЛЬСКИЙ МИРНЫЙ КОНГРЕСС

От внимания исследователей до настоящего времени ускользало та, необычайно важная роль, которая выпала на долю чешской эмиграции обосновавшейся в Саксонии, в деле защиты своих требований и в борьбе за свои права во время заседания вестфальского мирного конгресса в 1643—48 гг. Выводы из этой статьи указывают на то, как саксонская группа чешских эмигрантов поддерживала очень оживленные, и при том постоянные, сношения с евангелическими делегациями на мирном конгрессе с ноября 1645 года почти до окончания мирных переговоров, и как эта группа помогала вооружать аргументами дипломатов, симпатизирующих делу эмиграции, на борьбу за восстановление тех чешских условий жизни, которые существовали в 1618 году. Чешская эмиграция в Саксонии, которая показала себя во время мирных переговоров вообще самой деятельной группировкой в среде чешских эмигрантов, посылала регулярно евангелической канцелярии конгресса в Оснабрюкене целый ряд пространных и богато документированных памятных записок и кратких заметок, предложений и заявлений, посредством которых она обычно быстро и сразу же реагировала на перемены положения, которые происходили на конгрессе во время длительных и сложных переговоров, где в первую очередь разрешались разногласия между главными европейскими великими державами. Чешская эмиграция не могла защищать свои интересы на конгрессе с помощью собственных представителей, которые не были допущены на официальные переговоры по причинам легитимности. Дело защиты прав и интересов чешской эмиграции, однако, взяли на себя представители немецких евангелических сословий, главным образом делегаты Швеции, правительственные круги которой, дали обязывающие и торжественные обещания по этому поводу представителям чешской эмиграции: еще перед началом мирных переговоров. В статье далее, кроме всего прочего, указывается особенно на фатальность эгоистичной политики саксонского курфюрста Яна Йиржи, который ввиду угрозы возможности возвращения Лужиц восстановленному чешскому государству, являлся принципиальным противником стремлений чешской эмиграции к реституции чешских условий жизни, существовавших в 1618 году. В дальнейшем изложении автор указывает на то, что как все увеличивающиеся разногласия среди немецких евангелических сословий и Швецией, так и значительные противоречия в франко-шведском союзе, вели, кроме других факторов, к постепенному ослаблению позиций чешской эмиграции, сначала среди немецких евангеликов, а впоследствии и у шведских представителей, которые в конце войны подвергались беспрестанным угрозам и давлению со стороны своих немецких союзников, желавших, чтобы Швеция отказалась от требования чешских изгнанников реституции положения 1618 года, которого можно было добиться, только в том случае, если бы император потерпел на войне полное поражение. Ввиду того, что объективные причины, создавшиеся в течение последних и решительных лет войны, сделали для Швеции невозможным одержать такую блестящую победу над императором, шведская дипломатия впоследствии вынуждена была принести в жертву дело чешской эмиграции, несмотря на то, что ведущие представители шведского господствующего класса были заинтересованы, ввиду своих дальнейших военных и политических планов, иметь в средней Европе могущественный оплот в восстановленном и сильном добелогорском государстве, которое было бы обязано своей реституцией, главным образом Швеции.

Роковым являлось то обстоятельство, что после подавления чешского сословного восстания 1618—20 гг., чешский вопрос стал делом довольно малочисленной группы изгнанников дворян и горожан, потерявших непосредственные сношения с народными массами после своего отъезда за границу. Изгнанники лишились таким образом необходимой поддержки и опоры народных масс, которые не могли предоставить эмиграции в ее борьбе за осуще-

ствление реституции надлежащей силы и значительности. Таким образом чешский вопрос стал в сущности, на мирном вестфальском договоре, игрушкой в руках иностранных держав, а в последней инстанции, и печальным выкупом и уступкой за заключение мира, к которому стремились народные массы всех воюющих стран, измученных в конце, тридцатилетним беснованием фурии войны.

Перевод: *Е. Пухлякова*

